Landkreis Esslingen

Schlussbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018

des Landkreises Esslingen

Landratsamt Esslingen
Revisionsamt
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Inhalt

1 Vorbemerkungen 4
1.1 Allgemeines 4
1.2 Prüfungsauftrag 4
1.3 Durchführung 5
1.4 Weitere Aufgaben 5
1.5 Interkommunale Zusammenarbeit 6
1.6 Überörtliche Prüfung 6
1.7 Zusammenfassendes Ergebnis „für den eiligen Leser“ 7

2 Jahresabschluss 9
2.1 Aufstellung 9
2.2 Ergebnisrechnung 9
2.2.1 Bemerkungen zu wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen 10
2.3 Finanzrechnung 16
2.3.1 Anmerkungen zur Finanzrechnung 17
2.3.2 Haushaltsunwirksame Zahlungen 19
2.3.3 Einhaltung des Haushaltsplans 19
2.3.4 Ermächtigungsübertragungen 20
2.4 Bilanz 21
2.4.1 Vermögensrechnung – Aktiva 22
2.4.2 Vermögensrechnung - Passiva 31

3 Anhang zum Jahresabschluss; Rechenschaftsbericht 36
3.1 Schuldenstand 37
3.2 Verpflichtungsermächtigungen 40
3.3 Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises 40
3.4 Finanzierungsleitlinien 44
3.5 Entwicklung der Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe 45
3.6 Belastungen des Kernhaushalts durch die medius Kliniken 46
3.7 Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres 2019 47

4 Kassen-, Buchführungs- und Belegwesen 47
4.1 Kassenprüfungen 47
4.2 Belegprüfungen 49
4.3 Buchführung 49
4.4 Kassenkredite 49
4.5 Mindestliquidität 50

5 Schwerpunktprüfungen im Finanzbereich 50
5.1 Allgemeine Finanzprüfung 50
5.1.1 Prüfung von Verwendungsnachweisen 50
5.1.2 Berechtigungsverwaltung im Buchführungssystem SAP 51
5.1.3 Übertragene Prüfungen 51
5.1.4 Überörtliche Prüfungen kreisangehöriger Gemeinden 52

6 Schwerpunktprüfungen im Sozialen Leistungsbereich 53
6.1 Allgemeines 53
6.2 Prüfung der Sozialen Leistungen 54
6.2.1 Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) Schwerpunkt Bestattungskosten nach § 74 SGB XII 54
6.2.2 Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) Sonderprüfung 55
6.3 Sonstige Prüfungen 55
6.3.1 Prüfung des Zuschusses für die „Haus und Familienpflege“ 55
6.3.2 Prüfung Kreisjugendring Esslingen e.V. 56
6.3.3 Belegprüfungen 57
6.3.4 Prüfung Verwendungsnachweis Bundesstiftung Frühe Hilfen 58
6.3.5 Abrechnungen mit dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) 58
6.3.6 Bestätigung der örtl. Rechnungsprüfung gemäß § 7 Abs. 2 AGSGB XII 58
6.4 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse im Sozialen Leistungsbereich 59

7 Bauprüfung und Vergabekontrolle 59
7.1.1 Allgemeines 59
7.1.2 Beratung und Vertragsprüfung 60
7.1.3 Prüfung von Bauvorhaben 61
7.1.4 Vergabekontrollstelle, Maßnahmen zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung 61
7.1.5 Elektronische Vergabe 66
7.1.6 Tendenzen in der Vergabepraxis 66

8 Datenschutzrechtliche Aufgaben des Revisionsamts 66

9 Schlussbemerkung 67

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Nach § 48 der Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat das Revisionsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Die wesentlichen Bemerkungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Kreistag vorzulegen ist.

Der hier vorgelegte Schlussbericht behandelt den Jahresabschluss 2018.

Er dient dem Verwaltungs- und Finanzausschuss und dem Kreistag als Grundlage für die Vorberatung und Feststellung des Jahresabschlusses nach § 48 LKrO i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO.

Der Bericht beschränkt sich auf:

- die zur Feststellung des Jahresabschlusses erforderlichen Angaben,
- eine Analyse der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie
- wesentliche Prüfungsfeststellungen und -vorgänge.

Umfang und Vielfalt der Aufgaben des Landkreises machen es unmöglich, alle Verwaltungshandlungen und ihre finanziellen Auswirkungen in die Prüfung einzubeziehen. Aufgrund der begrenzten Prüfungsressourcen werden die Prüfungen auf bestimmte Schwerpunkte konzentriert, die jährlich neu festgesetzt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass langfristig keine prüfungsfreien Räume entstehen. Laufend in die Prüfung eingebunden sind Arbeitsgebiete mit hohen Aufwendungen und Fallzahlen, wie z. B. die Sozial- und Jugendhilfe.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 48 LKrO i.V.m. §§ 110, 112 und 114 a GemO.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist eine Pflichtprüfung des Revisionsamts als örtliche Prüfungseinrichtung. Der Jahresabschluss wird daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der örtlichen Prüfung obliegt weiter:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Prüfung des Jahresabschlusses beim Landkreis und beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

1.3 Durchführung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist innerhalb von 4 Monaten nach seiner Aufstellung durchzuführen (§§ 110 Abs. 2 GemO). Im Hinblick auf den Prüfungsumfang erfolgten wesentliche Teile der Prüfung bereits während des Haushaltsjahres. Die abschließende Prüfung erfolgte nach Vorlage der Jahresabschlussunterlagen.
Den Prüfungen lag eine risikoorientierte Prüfungsplanung zugrunde. Die Prüfung erfolgte nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung und beschränkte sich dabei auf Stichproben (§ 3 GemPrO vom 03. März 2018).

Der Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht wurde dem Revisionsamt am 27.06.2019 zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung wurde von Mitte Juli bis Mitte Oktober 2019 durchgeführt.

1.4 Weitere Aufgaben

Neben den Pflichtprüfungen wurden dem Revisionsamt weitere Aufgaben übertragen. Hierunter fällt z.B. die Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter seiner Beteiligungsunternehmen (Betätigungsprüfung).

Aufgrund entsprechender Beschlüsse bzw. Vereinbarungen nimmt das Revisionsamt Prüfungsaufgaben bei verschiedenen Einrichtungen wahr. So obliegt dem Amt

- die Innenrevision der Vitalcenter am Paracelsus-Krankenhaus Ruit GmbH und der Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH.

Weitere Einrichtungen, bei denen Prüfungen durchgeführt werden, sind u.a.:

- der Kreisjugendring Esslingen e.V.,
- der Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.,
- die Fachberatungsstellen Kompass e.V.
- die Fachberatungsstelle Wildwasser e.V.,
- die Stiftung Naturschutzzentrum Schopflocher Alb,
- der Wasserverband Esslingen-Weil,
- der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.,
- der Naherholungsverein Schwäbische Alb
- der Verein für Naherholung im Bereich „Neckartal des Landkreises Esslingen e.V.“
- der Landschaftserhaltungsverband „Landkreis Esslingen e.V.“.

Der Leiter des Revisionsamts ist außerdem behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Esslingen und Vertrauensperson zur Verhütung von Korruption für den Landkreis und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Gem. § 113 GemO ist das Revisionsamt des Landkreises Esslingen zuständig für die überörtliche Prüfung der 15 kreisangehörigen Gemeinden mit bis zu 4.000 Einwohnern und des Zweckverbands Wasserversorgung Jusi-Gruppe.

Zeitgemäße Rechnungsprüfung beschränkt sich nicht nur darauf, nachträglich Fehler und Mängel aufzuzeigen. Immer bedeutender wird die Beratung, bei der die Kenntnisse und Erfahrungen des Revisionsamts nachgefragt und bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen im Rahmen von Stellungnahmen und Gutachten zu Einzelproblemen eingebracht werden können. Dieser präventive Ansatz trägt dazu bei, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Aufgaben wirtschaftlicher und sparsamer zu erfüllen. Deshalb lässt sich der Erfolg der Arbeit des Revisionsamts nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen.

1.5 Interkommunale Zusammenarbeit

Das Revisionsamt ist Mitglied der beim Landkreistag Baden-Württemberg eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kreisprüfungsämter im Regierungsbezirk Stuttgart und dem RPA-Sprengel der Großen Kreisstädte des Landkreises Esslingen. Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienen die Tagungen der Erörterung komplexer und allgemein bedeutsamer Problemstellungen der Finanzkontrolle.

Im Sozial- und Jugendhilfebereich werden aktuelle Themen in einem überregionalen Workshop behandelt, der von der Leiterin des Sachgebiets „Soziale Leistungsprüfung“ des Revisionsamts koordiniert und moderiert wird.

1.6 Überörtliche Prüfung

Die Finanzkontrolle des Landkreises ist zweistufig aufgebaut. Neben der örtlichen Prüfung durch das Revisionsamt erfolgt die überörtliche Prüfung des Landkreises durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA).

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2017 aufgrund des Schlussberichts des Revisionsamtes vom 30.10.2018 in seiner Sitzung am 13.12.2018 festgestellt.

Gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 am 14.12.2018 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2018 lag vom 17.12.2018 bis einschließlich 28.12.2018 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Dem Regierungspräsidium Stuttgart wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 am 21.12.2018 mitgeteilt.

Folgende Feststellungen aus der Prüfung der Vorjahre sind noch offen:

- Es wurde noch keine Beteiligungsrichtlinie erlassen.
- Die Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung vom 18.04.2011, analog zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.04.2016, steht noch aus.
- Die Aktivierung von Eigenleistungen nach § 16 Abs. 5 GemHVO ist baldmöglichst umzusetzen.

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018

Die Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO).

Der Haushaltsplanentwurf 2018 mit Finanzplanung 2019 – 2021 wurde am 05.10.2017 in den Kreistag eingebracht. Die Haushaltssatzung wurde vom Kreistag am 14.12.2017 nach Vorberatung in den Ausschüssen beschlossen.

Die Verwaltung hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2017 vorgelegt. Mit Erlass vom 19.01.2018 hat das Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit bestätigt (§ 51 Abs. 2 LKrO i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO).
Der in der Haushaltssatzung des Landkreises auf 1.500.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 48.951.300 € wurde in Höhe von 32.317.000 € genehmigt. Der Differenzbetrag bedurfte keiner Genehmigung, da in den Haushaltsjahren, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit keine höheren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der auf 116.367.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite war genehmigungsfrei.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Berichtspflicht nach § 28 GemHVO die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses in den Sitzungen am 12.07.2018, 27.09.2018 und 13.12.2018 über die zu diesem Zeitpunkt bekannten wesentlichen Haushaltsveränderungen informiert.

1.7 Zusammenfassendes Ergebnis „für den eiligen Leser“

Auf der Grundlage der Abschlusszahlen aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2018 ergibt sich folgendes Bild:

	2017	2018
1. Ertragslage	€	€
Ordentliches Ergebnis	20.896.908,10	23.411.618,18
Sonderergebnis	203.771,74	-25.457,59
Gesamtergebnis	21.100.679,84	23.386.160,59
2. Finanzlage		
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	8.781.823,52	60.238.977,79
Mindestzahlungsmittelüberschuss		
(= ordentl. Tilgungsaufwand)	-14.595.366,84	-14.959.074,61
Nettoinvestitionsmittel	-5.813.543,32	45.279.903,18
3. Vermögenslage		
Basiskapital	162.204.974,35	162.213.325,04
Rücklagen aus Überschüssen des		
Ordentlichen-/ Sonderergebnisses	48.757.052,84	72.143.213,43
Summe Kapitalposition	210.962.027,19	234.356.538,47
Kreditverbindlichkeiten (incl. Ausleihungen)	179.331.799,76	165.127.385,15

Das **Gesamtergebnis 2018** weist mit ca. 23 Mio. € einen positiven Saldo aus. Der Landkreis Esslingen hat seine Abschreibungen vollständig erwirtschaftet und erfüllt damit eine wichtige Anforderung des NKHR (intergenerative Gerechtigkeit).
Die Ursachen dafür werden unter Ziffer 2.2.1 näher erläutert.

Die hohe **Verschuldung** des Landkreises wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert. Berücksichtigt man allerdings, welche erheblichen Investitionen begonnen wurden bzw. in den nächsten Jahren vorgesehen sind (z.B. der Neubau der Verwaltungsgebäude in Plochingen und Esslingen, Baumaßnahmen an Schulen), ist eine maßvolle Neuverschuldung und eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung unerlässlich für die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit. Aufgrund einer nachlassenden Wirtschaftsdynamik wird die Gefahr einer Rezession wahrscheinlicher. Somit muss künftig von zurückgehenden Steuereinnahmen ausgegangen werden. Deshalb ist die Finanzierung von künftigen Investitionen mit einem angemessenen Eigenanteil (z.B. durch erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse) dringend erforderlich.

Die vom Gesetzgeber weitgehend vorgegebenen Leistungen des **Sozialbereiches** summierten sich 2018 auf ca. 297 Mio. €; das entsprach ungefähr 96 % am Aufkommen der Kreisumlage und 39 % sämtlicher Aufwendungen des Landkreises. Diese Situation ist landesweit ähnlich, so dass sich, wie jedes Jahr, die Frage stellt, wie die sozialen Leistungen in wirtschaftlich schlechteren Zeiten finanziert werden können, zumal der Gesetzgeber ständig weitere Leistungsansprüche bzw. –verbesserungen (z.B. UVG oder BTHG) zu Lasten der Landkreise beschließt.

Im Jahresabschluss 2018 wurden gegenüber dem Land 22,8 Mio. € Forderungen aus der Spitzabrechnung 2016 - 2018 im Flüchtlingsbereich bilanziert. Seit die Landkreise vom Land Baden-Württemberg Abschlagszahlungen von bis zu 80% der Nettoaufwendungen ungeprüft erhalten können, hat sich die Liquiditätslage des Landkreises deutlich entspannt. Trotzdem sind die Forderungen gegenüber dem Land mit 22,8 Mio. € immer noch so erheblich, dass die erforderliche **Mindestliquidität** noch nicht erreicht wurde (Ausführungen dazu unter Punkt 2.3.1 und 4.5).

Im Hinblick auf den Finanzplanungszeitraum muss zwingend weiterhin die Entwicklung der Liquidität sowie die Entwicklung der Verschuldung beobachtet werden.

2 Jahresabschluss

2.1 Aufstellung

Nach § 95 b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss wurde am 05.06.2019 aufgestellt und dem Revisionsamt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht am 27.06.2019 vorgelegt. Damit wurde die gesetzlich vorgeschriebene Frist eingehalten. Den Jahresabschluss 2018 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 18.07.2019 zur Kenntnis genommen.

2.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres einander gegenübergestellt:

Ergebnisrechnung	Planansatz €	Ergebnis €	Veränderung (+/-) €
Ordentliche Erträge	587.850.400,00	611.736.700,07	23.886.300,07
Ordentliche Aufwendungen	581.839.100,00	588.325.081,89	6.485.981,89
Ordentliches Ergebnis	**6.011.300,00**	**23.411.618,18**	**17.400.318,18**
Außerordentliche Erträge	0,00	6.155,00	6.155,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	31.612,59	31.612,59
Sonderergebnis	**0,00**	**-25.457,59**	**-25.457,59**
Gesamtergebnis	**6.011.300,00**	**23.386.160,59**	**17.374.860,59**

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 23,386 Mio. € ab. Der Haushaltsplan sah ein Gesamtergebnis von 6,011 Mio. € vor. Als ordentliches Ergebnis wird ein Überschuss von 23,412 Mio. € ausgewiesen, geplant waren 6,011 Mio. €. Dieser Überschuss wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis beträgt -25.457,59 € und reduziert die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

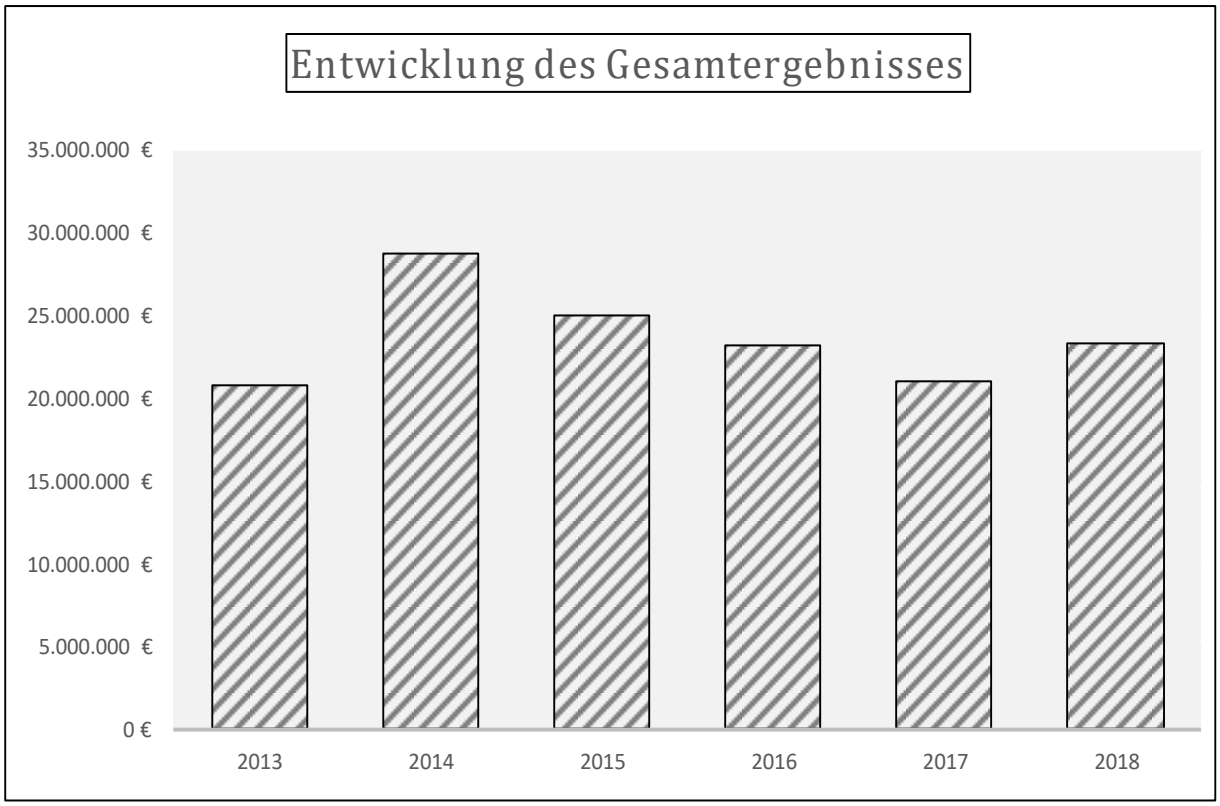

2.2.1 Bemerkungen zu wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

Die **Haushaltsverbesserung** ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (+5,062 Mio. €), der Grunderwerbsteuer (+5,914 Mio. €), den Landesgebühren und Bußgeldern (+2,459 Mio. €) und im sozialen Leistungsbereich (+8,070 Mio. €) zurückzuführen. Außerdem konnten bei den Transfererträgen insgesamt 3,818 Mio. € Mehrerträge erzielt werden, insbesondere beim Unterhaltsvorschuss und der Eingliederungshilfe. Die Kostenerstattungen des Landes für die vorläufige Flüchtlingsunterbringung lagen erheblich unter dem Planansatz, da zum einen die Flüchtlingszahlen zurückgingen und zum anderen Aufwendungen für Fehlbeleger in der Vergangenheit nicht erstattungsfähig waren.
Mehraufwendungen fielen im sozialen Leistungsbereich (+14,7 Mio. €) und bei den Abschreibungen auf Gebäude (+2,855 Mio. €) an. Hier ist insbesondere die außerplanmäßige Abschreibung beim Verwaltungsgebäude Altbau, Pulverwiesen 11 in Esslingen, mit 1,2 Mio. € zu erwähnen.
Obwohl die Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege leicht rückläufig sind, ist bei den Nettoaufwendungen wiederum eine Steigerung um 7,9 % (+1,259 Mio. €) zu verzeichnen.
Bei der Eingliederungshilfe sind die Fallzahlen und die Vergütungssätze in 2018 weiter angestiegen (rd. 5,431 Mio. €, das entspricht 8,4 %).
Die Nettoaufwendungen für die Grundsicherung nach SGB II reduzierten sich um 5,586 Mio. € (-20 %), was auf einen stabilen Arbeitsmarkt und höhere Landeszuweisungen zurückzuführen ist. Außerdem werden die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten weitgehend vom Bund erstattet.
Die Aufwendungen für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen (+4,946 Mio. €, das entspricht 12,7 %). Ursächlich dafür sind steigende Fallzahlen und eine Qualitätssteigerung in der Schulbegleitung.

Der Planansatz der **Abschreibungen** für Gebäude wurde um 0,735 Mio. € überschritten. Dies hängt u.a. mit der Sonderabschreibung für das Verwaltungsgebäude Altbau, Pulverwiesen 11 in Esslingen, zusammen. (Nähere Erläuterungen dazu unter Sachvermögen/Bilanz)
Zudem kam es zu deutlich höheren Abschreibungen auf Forderungen und sonstiges Finanzvermögen (+2,148 Mio. €). Neben den Einzelwertberichtigungen erfolgten insbesondere höhere Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes. Durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2017 wurden die Leistungen im Hinblick auf Alter und Höchstbezugsdauer ausgeweitet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-9,769 Mio. €) sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (-3,813 Mio. €) fielen gegenüber der Planung geringer aus.

Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer

Die Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen vom Land und die Grunderwerbsteuer sind die wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises. In der nachfolgenden Übersicht werden diese Ertragsarten und ihre Entwicklung dargestellt:

Erträge	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2018	Abweichung 2018
Kreisumlage	215.119.341 €	232.071.200 €	237.765.005 €	237.740.400 €	24.605 €
Schlüsselzuweisungen	67.752.549 €	63.316.097 €	69.545.298 €	64.483.000 €	5.062.298 €
Grunderwerbsteuer	29.622.799 €	37.307.670 €	39.914.384 €	34.000.000 €	5.914.384 €
Summe	**312.494.689 €**	**332.694.967 €**	**347.224.687 €**	**336.223.400 €**	**11.001.287 €**

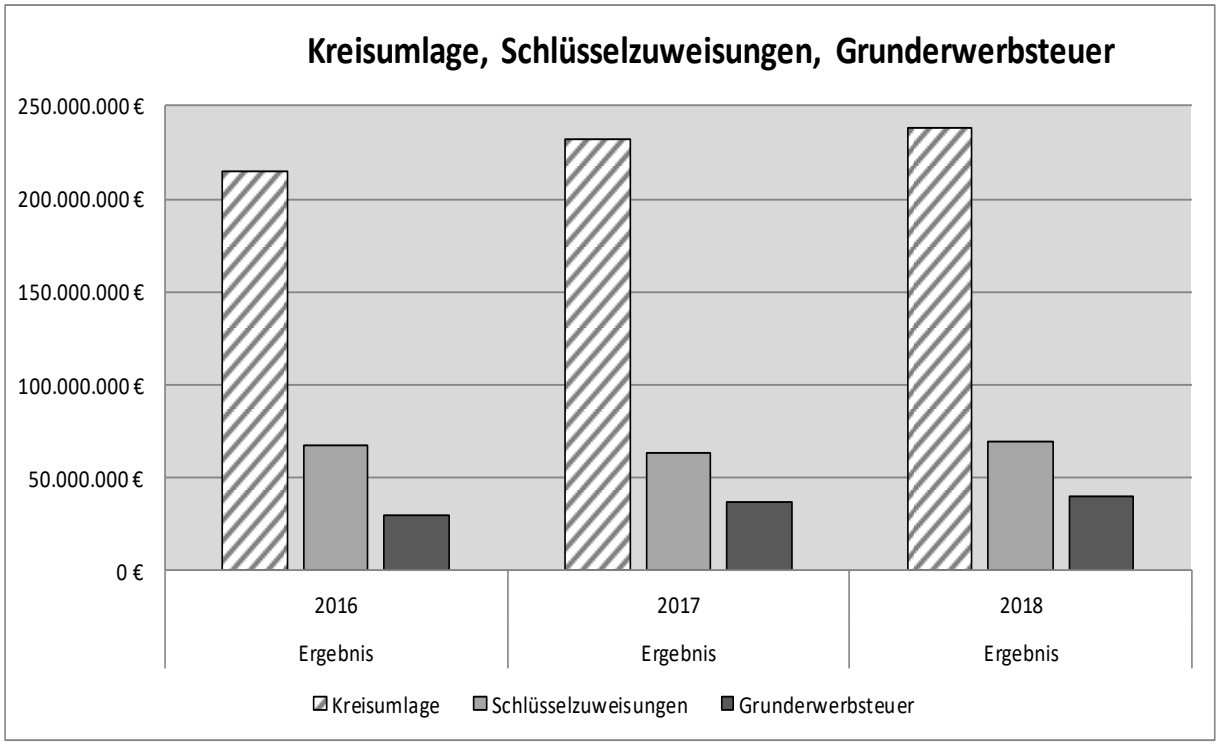

Die **Kreisumlage** wurde für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Hebesatz von 30,7 % festgesetzt. Damit lag der Hebesatz der Kreisumlage nur geringfügig unter dem Landesdurchschnitt von 30,87 %; im Regierungsbezirk Stuttgart betrug er durchschnittlich 32,02 %.
Das Aufkommen der Kreisumlage mit 237.765.005 € lag um 5.693.805 € über dem Vorjahresaufkommen (+2,5 %).

Kreisumlage	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnitt Ba-Wü	33,68%	33,12%	32,49%	32,12%	32,09%	31,48%	30,87%
Reg. Bezirk Stuttgart	36,78%	35,38%	34,53%	34,17%	33,77%	32,89%	32,02%
Landkreis Esslingen	38,90%	37,70%	35,50%	33,50%	32,50%	32,50%	30,70%
LKr. Esslingen (in Tsd. €)	194.505	217.918	223.562	214.967	215.119	232.071	237.765

Das Aufkommen der Kreisumlage ist zum einen abhängig von der Steuerkraftsumme der Gemeinden und zum anderen vom Hebesatz der Kreisumlage.
Ursächlich für die insgesamt sehr positive Entwicklung der letzten Jahre sind die gute wirtschaftliche Situation und damit verbunden die stetig steigenden Steuerkraftsummen der Gemeinden. 2018 stiegen die Nettosteuereinnahmen der Gemeinden in Baden-Württemberg um 4,9 % (laut GPA-Geschäftsbericht 2019).
Bezogen auf die Einwohnerzahl lag das landesweite Aufkommen an der Kreisumlage im Jahr 2018 zwischen 325 € (Landkreis Calw) und 513 € (Landkreis Böblingen). Mit 446 € liegt der Landkreis Esslingen über dem Landesdurchschnitt, der 2018 bei 430 € je Einwohner lag. Von den elf Landkreisen im Regierungsbezirk Stuttgart hatten sieben Landkreise ein höheres Kreisumlageaufkommen pro Einwohner als der Landkreis Esslingen.

Die **Schlüsselzuweisungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 6.229.202 € (+9,8 %) auf 69.545.298 € gestiegen. Die Ursache dafür ist eine höhere Einwohnerzahl, Kopfbetrag sowie eine höhere Ausschüttungsquote als im Vorjahr.

Die **Grunderwerbsteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.606.714 € (+7 %) auf 39.914.384 € erhöht.

Sonstige wesentliche Erträge

Erträge	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2018 €	Abweichung 2018 €
Zuweisung untere Verwaltungsbehörden	5.541.719	5.619.645	6.807.065	5.619.000	1.188.065
Zuweisung Eingliederung Sonderbehörden	13.148.399	14.224.545	14.755.765	14.556.000	199.765
Gebühren und Geldbußen	13.854.548	15.202.203	16.937.450	14.478.500	2.458.950
Zuweisungen für laufende Zwecke	29.552.131	31.329.125	38.895.109	37.425.300	1.469.809
Sachkostenbeiträge für Schulen	12.273.113	13.974.385	14.167.029	14.069.600	97.429
km-Pauschale für Kreisstraßen	1.807.370	1.827.260	1.812.980	1.824.300	-11.320
Zuweisungen ÖPNV u. Schülerbeförderung	7.126.090	7.150.229	7.179.184	7.178.100	1.084
Sozialer Leistungsbereich*	115.178.821	116.367.353	121.313.496	109.347.900	11.965.596
Auflösung von Sonderposten	2.175.759	2.223.093	2.283.269	2.279.200	4.069
Summe	**200.657.950**	**207.917.838**	**224.151.347**	**206.777.900**	**17.373.447**
*Darstellung des gesamten sozialen Leistungsbereichs					

Die sonstigen wesentlichen Erträge haben sich im Rechnungsjahr 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan insgesamt um 17,373 Mio. € verbessert. So konnten insbesondere im sozialen Leistungsbereich zusätzliche Erträge in Höhe von 11,966 Mio. € verbucht werden. Außerdem ergaben sich Mehrerträge bei den Zuweisungen an untere Verwaltungsbehörden, den Gebühren und Geldbußen und bei den Zuweisungen für laufende Zwecke (nähere Erläuterungen ab Seite 386 Jahresabschluss 2018).

Gebühren, privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u.a.

Erträge	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2018 €	Abweichung 2018 €
Gebühren	2.053.682	2.210.617	2.365.609	2.273.100	92.509
Leistungsentgelte	2.481.214	2.681.388	2.815.772	2.218.000	597.772
Kostenerstattungen*	122.123.750	102.161.335	87.830.187	95.525.700	-7.695.513
Summe	**126.658.646**	**107.053.340**	**93.011.568**	**100.016.800**	**-7.005.232**

*Diese Erstattungen sind anteilig bereits bei den sonstigen wesentlichen Erträgen des soz. Leistungsbereichs enthalten.

Die Gebühren für die Tätigkeit des Landratsamtes als Untere Verwaltungsbehörde werden dem Landkreis als eigene Einnahmen überlassen (§ 11 Abs. 3 FAG). Gegenüber dem Planansatz haben die Gebühreneinnahmen insgesamt in 2018 leicht zugenommen. Unter der Vorgabe des § 78 Abs.2 GemO wurden die Gebühreneinnahmen hinsichtlich der Aktualität der Gebührensatzungen, der erforderlichen Kalkulationen und der Einnahmeerhebung bis zur Mahnung überprüft. Die Ergebnisse wurden in einem Teilprüfbericht festgehalten. Über die Ergebnisse und die Umsetzung wird im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 berichtet.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben gegenüber dem Planansatz um 0,6 Mio. € (+26%) zugenommen. Ursächlich dafür waren u.a. die nicht geplanten Verkaufserlöse von Möbeln im Bereich Liegenschaften des Amtes für Flüchtlingshilfe. Aufgrund zurückgehender Flüchtlingszahlen und steigender Lagerhaltungskosten für Ausstattungsgegenstände für die vorläufige Flüchtlingsunterbringung wurde ein Teil der eingelagerten Gegenstände wieder veräußert.
Außerdem kam es zu Mehrerträgen bei der Mittagsverpflegung an Schulen und bei Vermietungen/Verpachtungen einiger Gemeinschaftsunterkünfte bzw. Parkbetriebe.
Die Erstattungen des Landes, im Wesentlichen für Hilfen für Flüchtlinge und die Asylbewerberunterbringung sowie das Sonderkontingent Irak, sind aufgrund sinkender Zuweisungszahlen stark zurückgegangen (insgesamt 7,69 6 Mio. €).

Finanzerträge und sonstige ordentliche Erträge

Erträge	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2018 €	Abweichung 2018 €
Finanzerträge	309.512	279.777	252.802	252.100	702
sonstige Erträge	1.473.617	1.734.281	679.991	750.700	-70.709
Summe	**1.783.129**	**2.014.058**	**932.793**	**1.002.800**	**-70.007**

Aus dem Bericht über die Geldanlagen der Kreiskasse im Jahr 2018 ist ersichtlich, dass die Guthabenverzinsung auf allen Anlagekonten der Kreissparkasse (KSK) Esslingen-Nürtingen seit 01.03.2017 auf 0% gesetzt wurde. Nicht benötigte Gelder wurden

auf einem Geldmarktkonto der KSK als Tagesgeld angelegt, wofür ebenfalls keine Zinserträge erwirtschaftet wurden.
Die Erstattungen der medius KLINIKEN GmbH für Ausleihungen und die Dividendenzahlungen der Neckarhafen Plochingen gGmbH führen zu dem o.g. Ergebnis.

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen für Forderungen im sozialen Bereich (nähere Erläuterungen unter Ziffer 2.4.1 Bilanz – Forderungen). Außerdem sind hier auch Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie andere sonstige Erträge (z.B. Projekt Quartier 2020 mit 100.000 €) verbucht.

Wesentliche Aufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2018 €	Abweichung 2018 €
Personalaufwendungen	86.210.379	91.699.765	96.454.672	99.824.200	-3.369.528
Sach- und Dienstleistungen	63.793.805	59.742.500	55.130.876	64.899.500	-9.768.624
Abschreibungen	21.103.424	26.466.182	24.220.650	21.365.300	2.855.350
Zinsaufwendungen	7.446.180	6.787.280	6.265.239	6.412.100	-146.861
Zuweisungen und Zuschüsse	33.932.514	32.991.605	32.770.908	29.407.800	3.363.108
Soziale Leistungen*	273.174.305	284.950.405	296.877.939	280.893.748	15.984.191
FAG-Umlage	18.025.560	20.585.684	21.623.924	21.618.100	5.824
Umlagen im Sozialbereich	7.260.690	7.660.994	7.959.881	7.944.300	15.581
Schülerbeförderungskosten	19.341.603	19.673.411	19.885.929	19.790.000	95.929
Erstattungen	16.708.629	17.765.140	18.210.548	17.217.300	993.248
Summe	**546.997.089**	**568.322.966**	**579.400.566**	**569.372.348**	**10.028.218**
*Darstellung des gesamten sozialen Leistungsbereichs					

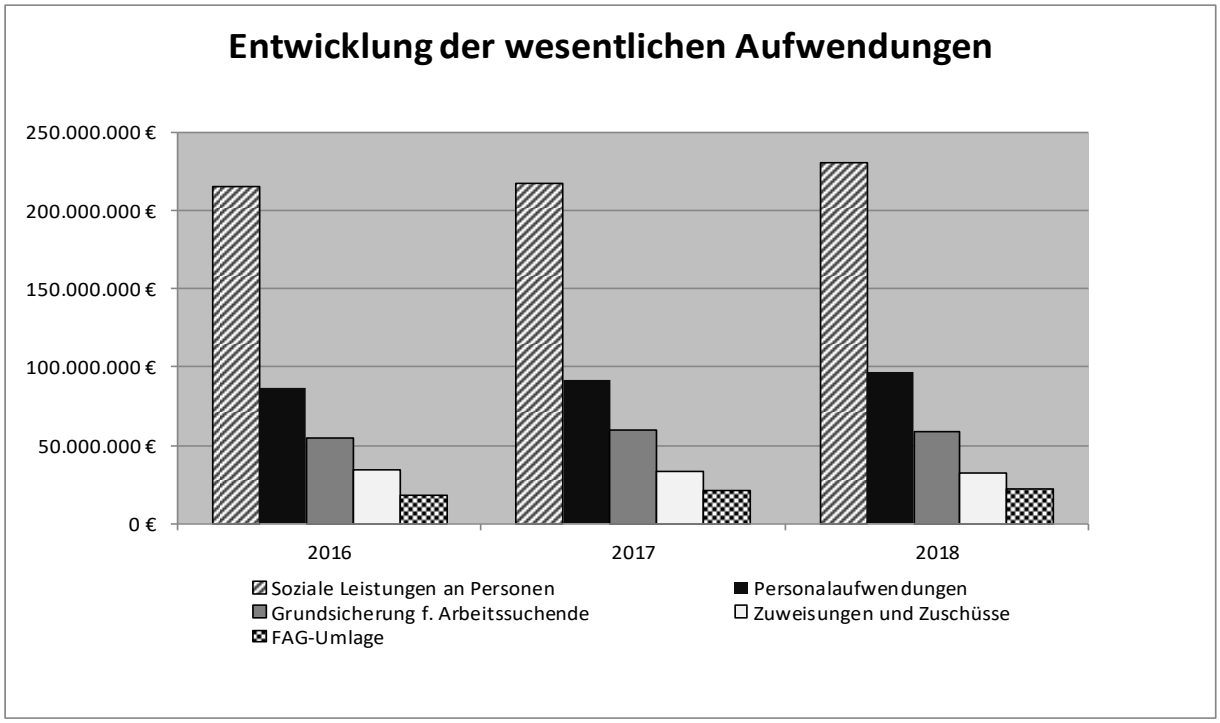

Die wesentlichen Aufwendungen lagen im Ergebnis insgesamt um rd. 10,028 Mio. € unter den Planansätzen.

So konnten beim **Personalaufwand** zwar 3,370 Mio. € gegenüber dem Planansatz eingespart werden, in Bezug zum Vorjahresergebnis erhöhte sich der Personalaufwand jedoch um 4,755 Mio. €.
Im Vergleich mit dem Vorjahresergebnis sind die Personalkosten um 5,2 % gestiegen. Im Verlauf der letzten 10 Jahre sind die Personalaufwendungen von 60,956 Mio. € (2009) auf 96,455 Mio. € (2018) gestiegen; das entspricht einer Zunahme von 58,2 % (siehe Diagramm zur Entwicklung der Personalaufwendungen im Jahresabschluss 2018, Seite 398).
Trotz jährlich steigender Personalaufwendungen liegt der Landkreis Esslingen im Vergleich mit den anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Stuttgart auf dem dritten Platz (siehe Personalkostenquote unter Ziffer 3.3 Kennzahlen des Schlussberichts).
In Zukunft wird die Gewinnung und Bindung von Fachkräften eine bedeutende Rolle für die Handlungsfähigkeit der Behörden spielen, zumal Einsparpotentiale durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur erst in Ansätzen vorhanden sind. Lt. einer Studie von führenden Beraterfirmen (Pricewaterhouse Coopers und McKinsey) fehlen im Jahr 2030 bis zu 816.000 Mitarbeiter für die Besetzung von relevanten Stellen im öffentlichen Dienst (Teckbote vom 22.7.2019 „Der Staat hat ein Personalproblem“).

Die **Sach- und Dienstleistungen** lagen um 9,769 Mio. € unter dem Planansatz von 64,900 Mio. €. In Bezug zum Vorjahresergebnis verringerte sich der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen um insgesamt 4,612 Mio. € (-7,7 %).
Die Einsparungen bei den **Sach- und Dienstleistungen** waren z.T. gravierend: So fiel das Ergebnis beim Sachkonto 42110+00 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 2,244 Mio. € niedriger aus als geplant. Auffallend waren jedoch die Ergebnisüberschreitung von 1,381 Mio. € bei den Gemeinschaftsunterkünften und das um ca. 1,1 Mio. € niedrigere Ergebnis (Burgruine Reußenstein).
Eine stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Ergebnisüberschreitung von 1,381 Mio. € im Wesentlichen mit der Reduzierung der gemieteten Gemeinschaftsunterkünfte zusammenhängt. Die Mietverträge für diese Unterkünfte sind oft langjährig abgeschlossen und führen bei vorzeitiger einvernehmlicher Auflösung zu teilweise hohen Abstandszahlungen. Außerdem sind die Unterkünfte nach einer relativ kurzen Nutzung durch die Asylbewerber häufig sanierungsbedürftig. In jedem Einzelfall werden dem Regierungspräsidium die Auflösungsbedingungen mit Kostenkalkulation zur Genehmigung vorgelegt. Diese Aufwendungen werden im Rahmen der Spitzabrechnung dem Landkreis erstattet.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen wurden für Burgruinen in den vergangenen Jahren stetig höhere Beträge geplant, jedoch nur geringe Auszahlungen getätigt.

Burgruinen	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Planwerte		121.000	664.000	662.000	1.183.000	1.241.500
Ergebnis	46.553,95	95.980,94	95.845,77	14.613,93	50.951,16	

Dazu wurde im Finanzzwischenbericht 2018 ausgeführt, dass es im Sanierungs- und Sicherungsbereich der Burgruine Reußenstein zu Verzögerungen kommt. So ist eine Stellungnahme der EU-Kommission verbunden mit einer Planung von Kohärenzsicherungsmaßnahmen erforderlich. Mit derselben Begründung wird die Maßnahme wohl auch 2019 nicht durchgeführt werden können. In beiden Jahren wurden Mittel von rd. 1 Mio. € frei. Hierzu wird auf § 10 GemHVO hingewiesen, wonach Aufwendungen und Erträge in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen sind,

dem sie wirtschaftlich zugerechnet werden müssen. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Die **Abschreibungen** lagen um 2,855 Mio. € über dem Planansatz von 21,365 Mio. € und betragen insgesamt 24,221 Mio. €. Neben Abschreibungen auf Sachwerte von 14,866 Mio. € sind auch sonstige Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse von 7,058 Mio. € und Abschreibungen auf Forderungen mit 2,296 Mio. € gebucht. Gegenüber den Planansätzen haben die Abschreibungen auf Gebäude um 0,735 Mio. € zugenommen. Die Ursache dafür wurde unter Ziffer 2.2.1 erläutert. Die Abschreibungen auf Forderungen haben sich um 2,148 Mio. € erhöht. Dies hängt insbesondere mit der Wertberichtigung auf Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes zusammen (siehe Erläuterungen unter 2.4.1 Bilanz – Forderungen).

Die **Transferaufwendungen** betreffen vorwiegend den Sozial- und Jugendhilfebereich sowie die FAG- und Soziallastenausgleichsumlage, die Umlage an den KVJS und die Förderung des ÖPNV, Zuschüsse und Umlagen an Zweckverbände und sonstige Verbände und Vereine.
Für soziale Leistungen mussten 15,984 Mio. € und für Zuweisungen und Zuschüsse 3,363 Mio. € mehr aufgewendet werden.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** nahmen um insgesamt 1,245 Mio. € ab. Wesentliche Minderaufwendungen fielen bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (-2,372 Mio. €) an.
Mehraufwendungen waren bei der Schülerbeförderung, bei der Hilfe für junge Menschen und ihren Familien sowie bei der Eingliederungshilfe gebucht.

Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen- bzw. Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Darunter versteht man die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen.
Das außerordentliche Ergebnis wies 2018 einen Fehlbetrag i.H.v. 25.457,59 € aus. Die Aufwendungen sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant angestiegen. Dennoch reichten die Erlöse i.H.v. 6.155,00 € nicht aus, um die Aufwendungen i.H.v. 31.612,59 € gänzlich zu decken. Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen. Die Buchungen wurden in Stichproben geprüft und konnten nachvollzogen werden.

2.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Ein- und Auszahlungen des Rechnungsjahres aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen dargestellt. Der Saldo hieraus bildet die jahresbezogene Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab.
Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung 2018 des Landkreises wie folgt dar:

Finanzrechnung	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Veränderung (+/-) €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	585.013.500,00	626.393.967,32	41.380.467,32
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-560.235.000,00	-566.154.989,53	-5.919.989,53
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**24.778.500,00**	**60.238.977,79**	**35.460.477,79**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.363.200,00	3.845.643,51	482.443,51
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.279.700,00	-32.233.444,27	1.046.255,73
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-29.916.500,00**	**-28.387.800,76**	**1.528.699,24**
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-15.704.400,00	-15.704.414,61	-14,61
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-14.204.400,00**	**-14.204.414,61**	**-14,61**
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-19.342.400,00	17.646.762,42	36.989.162,42
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	430.857.426,74	430.857.426,74
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	-423.289.338,54	-423.289.338,54
Saldo haushaltsunwirksamer Vorgänge	0,00	**7.568.088,20**	**7.568.088,20**
Veränderung Zahlungsmittelbestand	0,00	**25.214.850,62**	
Zahlungsmittelbestand 01.01.2018		2.159.559,46	
Zahlungsmittelbestand 31.12.2018		27.374.410,08	

2.3.1 Anmerkungen zur Finanzrechnung

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2018 beträgt 27,374 Mio. €. Die liquiden Mittel in der Bilanz weisen darüber hinaus die bestehenden Handvorschüsse in Höhe von 28.070 € aus. Die Anzahl der Handvorschüsse hat gegenüber dem Vorjahr stark abgenommen (- 31.100 €).

Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert und um 25,215 Mio. € zugenommen. Dies ist insbesondere auf die Vorgriffszahlungen des Landes bei den Kostenerstattungen für die Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen (siehe Ausführungen der Kämmerei in der Sitzungsvorlage Nr.90/2019 zum Finanzzwischenbericht 2019 und den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht).

Im Haushaltsjahr 2018 ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 60,239 Mio. €, geplant waren 24,778 Mio. €. In Höhe dieses Zahlungsmittelüberschusses stehen dem Landkreis Eigenmittel zur Schuldentilgung, Finanzierung von Investitionen oder zur Stärkung der Finanzierungsreserven zur Verfügung. Er ist ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit des Landkreises. Bei einem negativen Wert müssten laufende Auszahlungen durch die Veräußerung von Vermögen oder Inanspruchnahme von Finanzierungsreserven finanziert werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte mindestens so hoch sein, dass er die ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite decken kann. Im Rechnungsjahr 2018 fielen Auszahlungen für ordentliche Tilgungen in Höhe von 14,959 Mio. € an. Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten konnten somit problemlos durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bestritten werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (- 28,388 Mio. €) umfasst die Auszahlungen für Investitionen und Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie aus der Veräußerung von Sachvermögen. In den Auszahlungen enthalten sind auch abgeflossene Mittel aus den Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2017 ins Jahr 2018.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (-14,204 Mio. €) beinhaltet die Aufnahme von Finanzierungskrediten (1,5 Mio. €) und die Tilgung bestehender Kredite (-15,704 Mio. €).

Die Verbesserung bei der Liquidität führt jedoch nicht dazu, dass die erforderliche Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO wieder eingehalten wird. Weitere Erläuterungen dazu unter Ziffer 3.9.

Nettoinvestitionsrate (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel)

Die Nettoinvestitionsrate betrug 2018 85 €/Einwohner und lag somit um 12 €/Einwohner unter dem Landesdurchschnitt von 97 €/Einwohner (siehe GPA-Geschäftsbericht 2019). Gegenüber dem Vorjahr (2017) ist der Landesdurchschnitt der Nettoinvestitionsrate von 19 €/Einwohner auf 97 €/Einwohner deutlich angestiegen. Ursächlich dafür sind lt. GPA Einnahmezuwächse und eine Erhöhung der Tilgungsleistungen. Gleichzeitig konnte eine rege Investitionstätigkeit erreicht werden, die nach den letztjährigen Rückgängen annähernd das Niveau von 2016 erreichte.

Die Investitionen des Landkreises Esslingen lagen 2018 um 8,222 Mio. € über dem Vorjahresergebnis von 20,166 Mio. €.

Die negative Nettoinvestitionsrate des Landkreises hängt unmittelbar mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zusammen. Während dieser in 2018 aufgrund der Verbesserung des Ergebnishaushalts und der Vorgriffszahlungen des Landes für die Flüchtlingsunterbringung deutlich höher war als im Vorjahr, sind die Tilgungsleistungen weitgehend konstant geblieben. So liegt die Nettoinvestitionsrate wieder im positiven Bereich und zeigt die Eigenfinanzierungskraft des Landkreises auf (45,280 Mio. €).

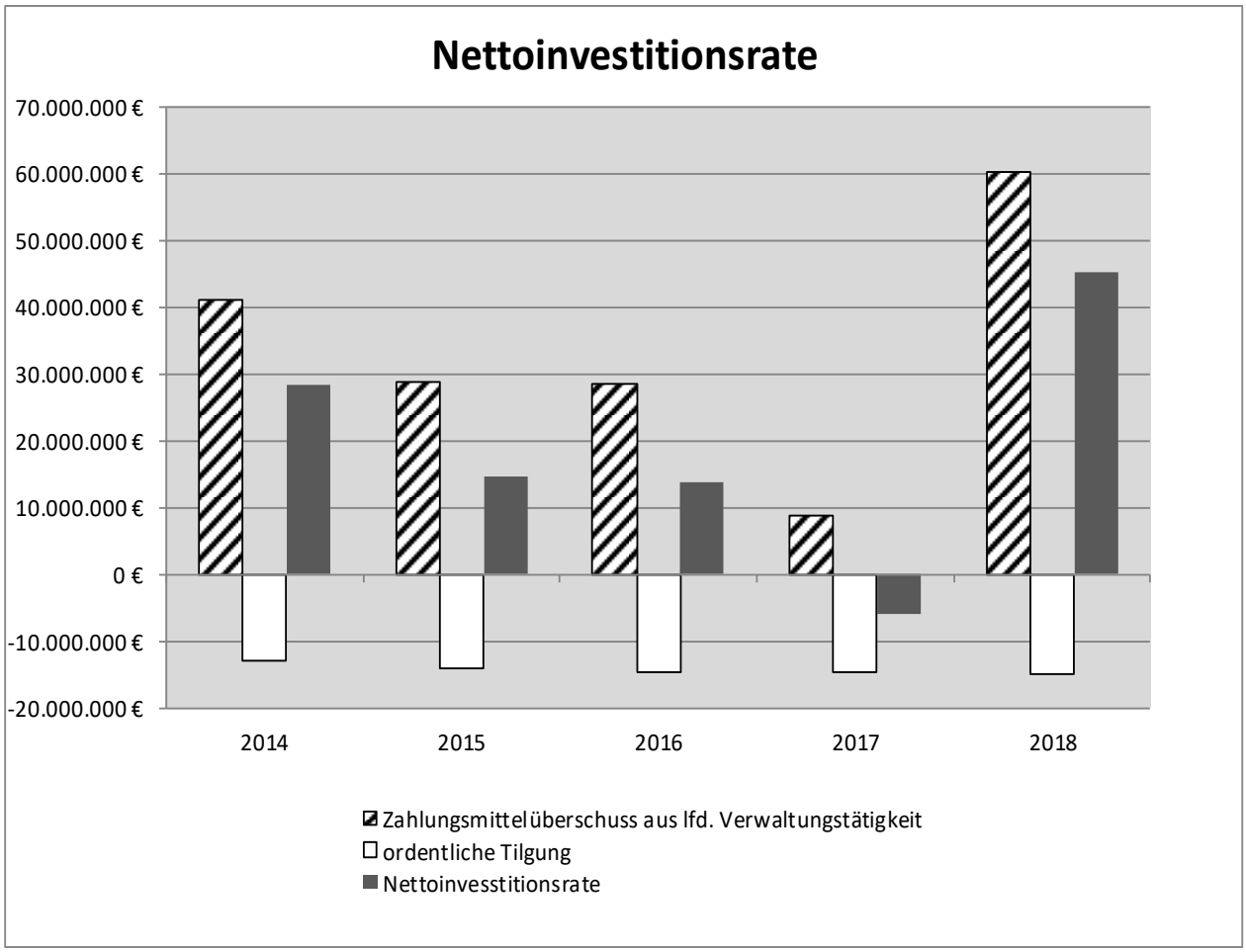

2.3.2 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen 7,568 Mio. €) wirkt sich auf den Zahlungsmittelbestand aus.

2.3.3 Einhaltung des Haushaltsplans

Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten ist eine notwendige Informationsquelle für die Steuerung des Haushalts und die Information über die Zielerreichung. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 38 – 41 aufgeführt. Erläuterungen zu den Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss (Seiten 379 ff).
Gem. § 84 GemO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder sie unabweisbar sind.

Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt obliegt nach der Zuständigkeitsordnung des Landratsamtes Esslingen vom 18.04.2011 bis 25.000 € der Leiterin Dezernat 1 (Kreiskämmerin), bis 50.000 € oder 10 % des Planansatzes dem Landrat und darüber hinaus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA). Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung am 14.04.2016 wurde die Zustimmung zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 100.000 € oder 10 % des Planansatzes bzw. vergleichbarer Ansätze auf den Landrat erhöht. Eine Anpassung der Zuständigkeitsordnung ist bisher noch nicht erfolgt und sollte nun zügig umgesetzt werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen genehmigt:

- durch Verfügung der Kreiskämmerin vom 04.06.2019 über insgesamt 41.862,93 €,
- durch Verfügung des Landrats vom 04.06.2019 über insgesamt 4.992.091,27 €,
- durch Beschluss des Kreistags vom 19.07.2018 über 3,8 Mio. €,
- durch Beschlüsse des VFA vom 12.07.2018 über 400.000 € und vom 06.12.2018 über 725.000 €,
- durch Beschluss des ATU vom 05.07.2018 über 3,760 Mio. €.

Es handelte sich dabei insbesondere um Mehraufwendungen/Auszahlungen für den Ersatzbau der Albert-Schäffle-Schule, die Nachnutzung der Klinik Plochingen als Außenstelle des Landratsamts, den Neubau der Sporthalle im Berufsschulzentrum Esslingen-Zell, Ausgaben im sozialen Leistungsbereich und die Sonderabschreibung für das Verwaltungsgebäude Pulverwiesen und dessen Parkbetriebe.

2.3.4 Ermächtigungsübertragungen

Analog zu den kameralen Haushaltsausgaberesten sieht das NKHR vor, die Ausgabeermächtigung für nicht verbrauchte Mittel über sogenannte „Ermächtigungsübertragungen“ in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen (§ 21 GemHVO).

Während im kameralen System die Finanzierung durch die Soll-Stellung der Haushaltsausgabereste im Rechnungsjahr erfolgte, sind die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im NKHR in dem Jahr auszuweisen und zu finanzieren, in dem der Aufwand bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt. Somit wird deckungsmäßig nicht mehr das laufende, sondern ein zukünftiges Haushaltsjahr belastet.
Durch die Evaluierung des NKHR wurde § 21 GemHVO dahingehend ergänzt, als die Übertragbarkeit nicht nur für die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gilt, sondern auch für zweckgebundene investive Zuweisungen, deren Eingang sicher ist.

Im Jahr 2018 wurden 21,058 Mio. € übertragen, davon im Ergebnishaushalt 6,797 Mio. € und im investiven Teil des Finanzhaushalts 14,261 Mio. €; d.h. eine deutliche Steigerung gegenüber 2017 um 33% im Finanzhaushalt.

Ermächtigungs-überträge	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
Ergebnishaushalt	5.095.989,99	4.031.217,77	5.309.589,80	6.794.755,42	6.796.534,97
Finanzhaushalt	8.625.092,16	9.822.177,98	11.001.305,18	9.036.148,02	14.261.150,47
Gesamtsumme	**13.721.082,15**	**13.853.395,75**	**16.310.894,98**	**15.830.903,44**	**21.057.685,44**

Die Ermächtigungsübertragungen wurden von den Fachämtern begründet und nach Prüfung durch die Kämmerei gebildet. So wurden insbesondere für die Umbauten des Verwaltungsgebäudes am Aussichtsturm Plochingen und den geplanten Neubau Plochingen, die Generalsanierung des Sonderschulzentrums Esslingen, den Ersatzbau der Albert-Schäffle-Schule sowie den Ergänzungsbau der Bodelschwinghschule Nürtingen hohe Ermächtigungsübertragungen gebildet. Weitere Übertragungen fielen für Maßnahmen des Freilichtmuseums und des Straßenbaus sowie für einen Anteil der Vermögensumlage Verband Region Stuttgart an.

2.4 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 461.536.541,12 €. Sie hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 8.398.981,03 € erhöht.

Auf der Aktivseite hat das Sachvermögen mit 241.320.042,45 € einen Anteil von 52 %, auf der Passivseite machen die Verbindlichkeiten in Höhe von 177.363.386,15 € rund 38 % der Bilanzsumme aus.

AKTIVA	31.12.2017 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €	PASSIVA	31.12.2017 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
Vermögen	318.294	330.860	**Eigenkapital**	210.962	234.357
Immaterielle Ver-					
mögensgegenstände	243	284	Basiskapital	162.205	162.213
Sachvermögen	226.428	241.320	Rücklagen	48.757	72.143
Finanzvermögen	91.623	89.256	Fehlbeträge des		
			ordentl. Ergebnisses	0	0
			Sonderposten	42.393	42.461
Rechnungsabgren-					
zungsposten	134.843	130.676	**Rückstellungen**	2.149	2.476
			Verbindlichkeiten	192.144	177.363
Nettoposition			**Rechnungsabgren-**		
(nicht gedeckter	0	0	**zungsposten**	5.489	4.879
Fehlbetrag)					
	453.137	461.536		453.137	461.536

Die Ausleihungen an die medius Kliniken sind beim Finanzvermögen und den Verbindlichkeiten enthalten.

Auf der Aktivseite der Bilanz hat das Sachvermögen um 14,892 Mio. € zugenommen. Das Finanzvermögen hat um 2,367 Mio. € abgenommen. Während die Forderungen gegenüber dem Land bezüglich der Kostenerstattungen für die Flüchtlingsunterbringung erheblich zurückgingen, erholte sich die Liquidität aufgrund der geleisteten Vorgriffszahlungen des Landes.
Auf der Passivseite der Bilanz ist das Eigenkapital um 23,395 Mio. € gestiegen. In 2018 erfolgte **keine** Umbuchung der Ergebnisrücklage in das Basiskapital. Vielmehr hat sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 23,412 Mio. € erhöht. Diese Mittel sind jedoch für die Eigenfinanzierung des Neubaus der Albert-Schäffle-Schule und für einen Bausparvertrag in Höhe von 13,5 Mio. € weitge-

hend gebunden. Der Antrag der Verwaltung, Mittel aus der Ergebnisrücklage für Investitionen in 2017 und 2018 von insgesamt 44,5 Mio. € in das Basiskapital umzubuchen, wurde vom VFA in der Sitzung am 18.07.2019 zur Kenntnis genommen. Die Fraktion Freie Wähler machte den Vorschlag davon 20 Mio. € in der Ergebnisrücklage zu belassen.
Das Revisionsamt sieht eine Umbuchung von nicht mehr mit Liquidität hinterlegten Mitteln der Ergebnisrücklage in das Basiskapital als geeignetes Instrument an, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises realistisch darzustellen.
Die Verbindlichkeiten reduzierten sich durch die ordentlichen Tilgungsleistungen und eine geringe Neuverschuldung von 1,5 Mio. € um insgesamt 14,781 Mio. € auf 177,363 Mio. €.

Zahlenmäßiger Abgleich von Saldenübernahmen in die Bilanz (Vermögensrechnung) sowie Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Abgleich zeigte, dass die Saldenüberträge des Vorjahrs richtig in die Bilanz und in die Ergebnis- und Finanzrechnung übernommen wurden. Die ausgewiesenen Buchwerte in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung konnten aus den Sachkonten hergeleitet werden.

2.4.1 Vermögensrechnung – Aktiva

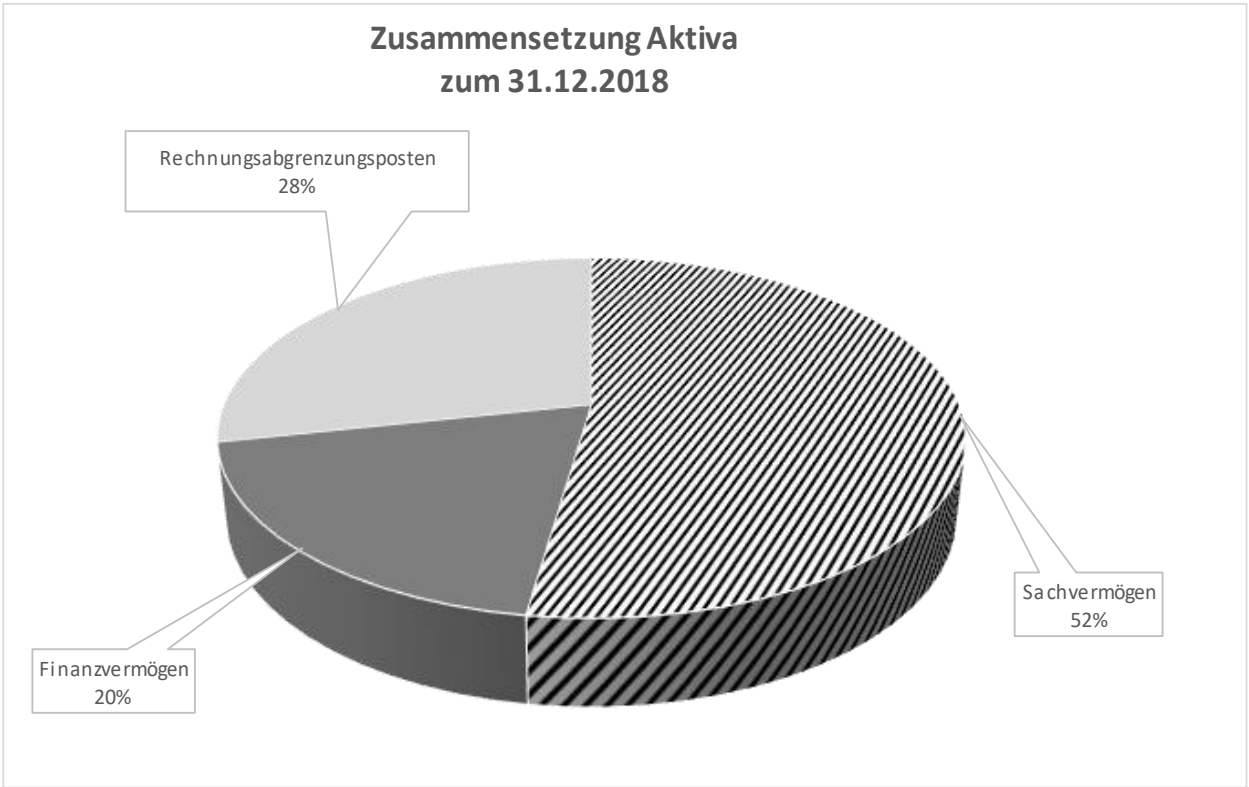

Sachvermögen

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2017 €	Bilanz 31.12.2018 €	Veränderung €
Unbebaute Grundstücke	376.877,87	614.846,25	237.968,38
Bebaute Grundstücke	164.316.177,34	160.749.065,82	-3.567.111,52
Infrastrukturvermögen	38.001.881,94	37.066.057,98	-935.823,96
Bauten auf fremden Grundstücken	567.054,06	534.506,27	-32.547,79
Kunstgegenstände	183.642,04	230.142,04	46.500,00
Maschinen und technische Anlagen	7.677.408,44	8.300.041,19	622.632,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.361.953,13	3.173.320,61	-188.632,52
Vorräte	671.558,62	747.654,60	76.095,98
Anlagen im Bau	11.271.713,78	29.904.407,69	18.632.693,91
Summe Sachvermögen	**226.428.267,22**	**241.320.042,45**	**14.891.775,23**

Die Vermögensübersicht als Anlage zum Anhang gibt Auskunft über die Entwicklung des Vermögens. Für die Bilanzpositionen Grundstücke und Gebäude werden folgende Werte für das Haushaltsjahr 2018 aufgezeigt:

Vermögen	Stand zum 01.01.2018 €	Vermögens-zu-gänge/Ab-gänge/Zu-schreibun-gen €	Umbuchun-gen €	Abschreibun-gen €	Stand zum 31.12.2018 €
Unbeb. Grundst. und grund-stücksgl. Rechte	376.877,87	269.052,57	-31.060,26	23,93	614.846,25
Bebaute Grund-stücke u. grund-stücksgl. Rechte	164.316.177,34	4.314.512,72	3.175.980,00	11.057.604,24	160.749.065,82
Bauten auf frem-dem Grund und Boden	567.054,06	0,00	0,00	32.547,79	534.506,27

Bei den unbebauten Grundstücken ergab sich beim Ackerland eine deutliche Veränderung (42.051,71 € auf 268.568,51 €) sowie bei den sonstigen unbebauten Grundstücken (2.983,39 € auf 14.770,52 €) vor allem wegen Nachaktivierungen und Korrekturen aufgrund der Inventur 2015.
Bei den bebauten Grundstücken erfolgten abgesehen von Nachaktivierungen (vor allem bei Grund und Boden mit Schulen) und Abschreibungen große Veränderungen in den Bereichen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen (15.692.667,13 € auf 13.322.319,90 € - Umbuchungen und Verkäufe von Gemeinschaftsunterkünften), bei Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen (79.099.903,42 € auf 81.001.935,75 € - Sanierung Rohräckerschule und Schule für Kranke) und im Bereich von Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur Sport Freizeit (Abbruch Sporthalle BSZ Zell).

Aufgrund der Änderung der Nutzungsdauer des Verwaltungsgebäudes Esslingen Pulverwiesen wurde die jährliche Abschreibung ab dem Jahr 2017 auf die neue Nutzungsdauer angepasst. Im Jahr 2018 fand zusätzlich zu der erhöhten Abschreibung eine Sonderabschreibung statt. Die jährlichen Abschreibungsbeträge sind dadurch ab 2019 geringer als 2017 und 2018. In den Kommentaren zum Gemeindehaushaltsrecht von

Ade/Klee/Metzing u.a. zu § 46 GemHVO wird bei einer Änderung der Nutzungsdauer eine Verteilung des Restwertes auf die neue Nutzungsdauer empfohlen. Ebenso wird in den Kommentaren zur GemHVO und zum HGB auf den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit verwiesen. Das gewählte Vorgehen steht mit diesem Grundsatz nicht im Einklang.

Infrastrukturvermögen

Unter der Bilanzposition 1.2.3 wurden Grund und Boden, die Straßen, Wege und Plätze, Brücken, Tunnel und andere Anlagen des Infrastrukturvermögens von insgesamt 37.066.057,98 € ausgewiesen. Den Vermögenszu- und abgängen in Höhe von 956.811,23 € und den Umbuchungen in Höhe von 50.508,97 € stehen Abschreibungen in Höhe von 1.943.144,16 € gegenüber.
Wesentliche Zugänge waren vor allem bei den Straßen und Wegen zu verzeichnen, insbesondere in Höhe von insgesamt 637.368,25 € bei der K1264 Erkenbrechtsweiler (Straßenkörper innerorts, Kreisverkehr, Straße außerorts Richtung Hochwang) und bei der K1222 Aichtal-Grötzingen-Wolfschlugen. Beim Flurstück 820/001 Schlaitdorf erfolgte eine größere Umbuchung in Höhe von 172.104,72 €.
Dem Bilanzwert für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 19,435 Mio. € zum 31.12.2018 standen Investitionszuweisungen für Kreisstraßen in Höhe von 10,698 Mio. € gegenüber.
Aufgrund der Inventur 2015 wurden einige Grundstücke vor allem bezüglich der Baulast korrigiert und nachträglich aktiviert.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge wurden zum 31.12.2018 mit 8.300.041,19 € bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um 622.632,75 € erhöht. Den Vermögenszugängen abzüglich der Abgänge in Höhe von 1,697 Mio. € stehen Abschreibungen in Höhe von 1,074 Mio. € gegenüber.

Vermögen	Stand zum 01.01.2018 €	Zugänge abzgl. Abgänge und Umbuchungen €	Abschreibungen €	Stand zum 31.12.2018 €
Fahrzeuge	3.754.313,43	736.917,59	474.953,92	4.016.277,10
Maschinen	2.633.158,50	381.791,93	351.541,86	2.663.408,57
Techn. Anlagen	1.289.936,51	577.976,78	247.557,77	1.620.355,52

Die größten Anschaffungen im Bereich der Fahrzeuge waren ein LKW (189.844.27 €), ein Mobilbagger (76.479,79 €) sowie ein Radlader (56.673,27 €) für das Straßenbauamt und ein VW T6 Einsatzfahrzeug (166.178,84 €) für das Rechts- und Ordnungsamt (Verkehrsüberwachung).

Bei den Maschinen waren eine Plattensäge sowie Aufsatzstreuer und ein Autobahnschneepflug die größten Anschaffungen.

Im Bereich der technischen Anlagen wurden für die Schulen unter anderem ein Roboter (110.994,16 €), eine Dockingstation (96.904,08 €) für einen Roboter, eine Ceramill Motion 2 DNA Generation (Fräseinheit - 39.137,67 €) sowie ein Kisten-Transportsystem (31.846,90 €) angeschafft.

Betriebs- und Geschäftsausstattung
Unter der Bilanzposition 1.2.7 wurden die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Betriebsvorrichtungen von insgesamt 3.173.320,61 € zum 31.12.2018 ausgewiesen. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 1.002.969,12 €, Abgänge in Höhe von 580.355,10 € und Abschreibungen in Höhe von 611.246,54 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um 188.632,52 verringert.
Die größten Veränderungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung waren durch den Verkauf der Systemwohneinheit Ostfildern (Container), dem Kauf der System-Anbindung Richtfunk, einem Kistenhochregallager sowie Rollregalanlagen und der Ausstattung für die Digitalisierung der Schulen zu verzeichnen.
Im Bereich der Betriebsvorrichtungen wurden unter anderem Parkscheinautomaten, Ausstattung für die beruflichen Schulen und eine Photovoltaik-Solaranlage bilanziert.

Vorräte

Die Vorräte wurden zum Jahresende (31.12.2018) mit 747.654,60 € bilanziert. Es gab einen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 76.095,98 €. Die größte Veränderung war beim Streugut für den Winterdienst mit einem Zugang in Höhe von 73.804,60 € zu verzeichnen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter der Bilanzposition 1.2.9 wurden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 29.904.407,69 € zum 31.12.2018 bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Wert um 18.632.693,91 €.

Anschaffungs- und Herstellungskosten von noch nicht fertiggestellten Vermögensgegenständen des Sachvermögens wurden auf folgenden Konten ausgewiesen:

Bestandskonto	Anlagenklasse	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018 €
09110000	4530	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	280.128,02
09610000	4100	Altdatenübernahme	390.752,73
09610200	4042	Bewegliche Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgrenze	53.004,91
09611000	4010	Hochbaumaßnahmen	26.572.985,09
09612000	4020	Tiefbaumaßnahmen	2.590.600,15
09618000	4080	Sammler Grundstücke und Gebäude	16.936,79
gesamt AiB			**29.904.407,69**

Im Wesentlichen (Beträge über 200.000 €) wurden bei den Hochbaumaßnahmen bilanziert:

Albert-Schäffle-Schule Ersatzbau	11.631.500,95 €
Verwaltungsgebäude Plochingen	9.291.651,81 €
Sporthalle BSZ Esslingen-Zell	3.414.010,61 €
Freilichtmuseum Tanz- und Festsaal	1.290.082,47 €
Generalsanierung Pulverwiesen	537.547,17 €
gesamt	**26.164.793,01 €**

Bei den Hochbaumaßnahmen wurden 2018 insgesamt 2.897.800,86 € umgebucht (vor allem im Bereich der Rohräckerschule) und es gab Zugänge in Höhe von 19.361.486,94 €. Der größte Zugang 2018 bei den Anlagen im Bau war die Albert-Schäffle-Schule mit 9,986 Mio. €. Weitere große Zugänge wurden im Bereich der Sporthalle Zell, der Rohräckerschule, des Tanz- und Festsaals im Freilichtmuseum und des Verwaltungsgebäudes Plochingen verbucht.

Die Prüfung des Sachvermögens erfolgte nur stichprobenartig. Zum Teil waren Belege nicht digital archiviert, so dass auf Handakten zurückgegriffen werden musste. Auch im Hinblick auf die vorgesehene Digitalisierung sollte dies verbessert werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt auf der Basis der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg angepasst an die individuellen Gegebenheiten des Landkreises Esslingen. So werden für Schulgebäude, Kindergärten und Sporthallen abweichende Nutzungsdauern (40 Jahre) vorgesehen. Auch für die Straßen werden in Einzelfällen in Absprache mit dem Straßenbauamt abweichende Nutzungsdauern in Abhängigkeit von der Verkehrsbelastung festgelegt.
Abweichungen gibt es weiter beim beweglichen Anlagevermögen aufgrund von Hinweisen der Firma Rewecon bei der Inventur und den Fahrzeugen des Straßenbetriebsdienstes.

Eigenleistungen

Nach § 16 Abs. 5 GemHVO sind Leistungen, die eine Kommune für die Herstellung von Vermögensgegenständen selbst erbringt, zu aktivieren. Interne Leistungen sind in den Teilhaushalten zu verrechnen (innere Verrechnungen). Dasselbe gilt für aktivierungsfähige interne Leistungen, die einzelnen Maßnahmen des Finanzhaushalts zuzurechnen sind. Es handelt sich dabei z.B. um Planungsleistungen für Baumaßnahmen, die vom Fachamt (z.B. Straßenbauamt, Ämter 52 und 54) mit eigenem Personal erbracht und nicht fremdvergeben werden. Die Vorbereitungen hierzu sind in der Landkreisverwaltung schon seit längerem getroffen worden, allerdings fehlt es bisher an der Umsetzung. Darauf wurde bereits im letzten Schlussbericht hingewiesen. Leider konnte die vorgesehene Einführung mit dem Haushaltsplan 2019 aufgrund von Personalwechseln in der Kämmerei nicht umgesetzt werden.

Finanzvermögen

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2017 €	Bilanz 31.12.2018 €	Veränderung €
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.382.932,25	8.382.932,25	0,00
Beteiligungen und Kapitalanlagen	1.420.936,15	1.420.936,15	0,00
Ausleihungen	6.585.397,50	5.840.057,50	-745.340,00
Forderungen	73.015.358,10	46.210.070,69	-26.805.287,41
Liquide Mittel	2.218.729,46	27.402.480,08	25.183.750,62
Summe Finanzvermögen	**91.623.353,46**	**89.256.476,67**	**-2.366.876,79**

Die Bilanzposition 1.3.1 weist die **Beteiligung** des Landkreises an den medius KLINIKEN gGmbH aus, die unverändert bei 8,383 Mio. € liegt.

Die Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände, Stiftungen oder andere kommunale Zusammenschlüsse liegen in 2018 unverändert bei 1,421 Mio. €.

Ausleihungen sind Finanzforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dabei der Aufgabenerfüllung dienen. Die Bilanzposition umfasst im Wesentlichen Darlehen der medius KLINIKEN gGmbH, für die die Kliniken dem Landkreis den Schuldendienst erstatten. Die Veränderung zum Vorjahr ergab sich durch die plangemäße Darlehenstilgung.

Forderungen

Die Forderungen dürfen im Jahresabschluss nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der nach realistischer Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang zu rechnen ist. Die Bewertung der Forderungen richtet sich nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, die eine einzelne und wirklichkeitsgetreue Bewertung vorsehen (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GemHVO). Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen, ggfs. ergänzt um Pauschalwertberichtigungen, zu bereinigen.
Der bilanzierte Forderungsbestand des Landkreises setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2017 €	Bilanz 31.12.2018 €	Veränderungen €
öffentlich-rechtliche Forderungen	53.349.035,43	35.243.878,94	-18.105.156,49
Forderungen aus Transferleistungen	7.741.526,07	5.495.416,35	-2.246.109,72
privatrechtliche Forderungen	11.924.796,60	5.470.775,40	-6.454.021,20
Summe Forderungen	**73.015.358,10**	**46.210.070,69**	**-26.805.287,41**

Der Forderungsbestand hat zum 31.12.2018 insgesamt um 26,805 Mio. € gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Unter der Bilanzposition 1.3.6 wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen zusammengefasst. Die in der Bilanz ausgewiesene Summe von 40.739.295,29 € findet sich auch in der tabellarischen Zusammenstellung (Seite 454) des Jahresabschlusses. Der mit 61.090.561,50 € ausgewiesene Wert auf der Seite 453 ist falsch (entspricht dem Vorjahreswert). Pauschale Wertberichtigungen erfolgten bei dieser Bilanzposition nur für die Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben. Bei dieser Bilanzposition haben sich insbesondere die Erstattungen des Landes für Flüchtlinge und Asylbewerber um 20,460 Mio. € auf insgesamt 23,492 Mio. € zum 31.12.2018 verringert. Das hängt im Wesentlichen mit der vom Land umgestellten Abrechnungspraxis zusammen, wonach der Landkreis Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 80% der Nettoaufwendungen erhält.
Außerdem wurden Forderungen für die Grunderwerbsteuer des Monats Dezember, für die Abrechnung des 4. Quartals der Grundsicherung nach SGB XII und weitere Forderungen aus der KFZ-Zulassung, aus Ordnungswidrigkeiten u.a. gebucht.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** beinhalten Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr nach Berücksich-

tigung der Pauschalwertberichtigung um 2,246 Mio. € reduziert. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) wurden wesentlich geringere Forderungen aufgrund zurückgehender Fallzahlen und zeitnaher Bearbeitung in Höhe von 1,474 Mio. € ausgewiesen, -60% (Vorjahr 3,724 Mio. €). Diese Forderungen wurden nicht in jedem Einzelfall ermittelt, sondern summarisch auf einem Abstimmkonto erfasst. Dabei handelt es sich um Aufwendungen abzüglich aller bereits ins Soll gestellten Erträge, also dem Saldo, für unbegleitete minderjährige Ausländer, die zum Jahresende 2018 noch nicht gegenüber dem Regierungspräsidium als Kostenerstattungsträger angemeldet und beziffert waren. Zum 01.01. des Folgejahres wurden die „Sammelforderungen“ wieder ausgebucht. Die Forderungen wurden dann nach und nach aus den Einzelfällen erzeugt und an SAP übergeben.

Nach dem Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage, Juni 2017, Ziffer 2.2.2, sind Forderungen grundsätzlich zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, zu dem sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Bei Forderungen im Sozialbereich sind im Leitfaden, Anlage 1, die entsprechenden Voraussetzungen zur Abbildung im Rechnungswesen genannt. Danach bedarf es für Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendhilfeträgern nach §§ 88a und 89d SGB VIII zur ertragswirksamen Buchung der Forderungen der Geltendmachung des Anspruchs, der Anerkenntnis durch den Erstattungspflichtigen und der Bezifferung der Höhe im Einzelfall (Nr. 45 der Tabelle der Anlage 1). Gemäß § 89d SGB VIII erstattet das Land den Jugendämtern die Fallkosten im Wege der Spitzabrechnung, wenn die Leistungen nach dem SGB VIII rechtmäßig erbracht worden sind. Die Kostenerstattung erfolgt durch das Regierungspräsidium Stuttgart – Landesversorgungsamt (siehe Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration vom 02.07.2018, Az: 2-043.6-0918-18).

Insofern entspricht die Bilanzierung o.g. Forderungen nicht dem geltenden Recht und beeinflusst das Jahresergebnis positiv. Deshalb ist beim nächsten Jahresabschluss 2019 zu beachten, dass Forderungen nur bilanziert werden, wenn sie dem Grunde und der Höhe nach im Einzelfall feststehen.

Pauschalwertberichtigungen

Gegenüber dem Vorjahr ist die Pauschalwertberichtigung um insgesamt 17.160 € gesunken.
Die Entwicklung der Pauschalwertberichtigungsquoten stellt sich wie folgt dar:

	pauschale Berichtigungsquote in %			
	2015	**2016**	**2017**	**2018**
Bereich Soziales	48	49	65	69
UHV § 5 UVG	44	44	67	65
Übriger Bereich Jugend	23	14	13	16

Die pauschalen Wertberichtigungsquoten haben sich im Bereich Soziales auf 69% erhöht und bei § 5 UVG (öffentl. rechtl. Forderungen) leicht auf 65% reduziert.

Die Wertberichtigungsquote beträgt für den „Übrigen Bereich Jugend“ ca. 16%. Dieser Bereich beinhaltet einerseits die Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und andererseits die manuell eingebuchten Forderungen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Im Bereich „UMA“ ist mit einer vollen Kostenerstattung zu rechnen und somit erfolgt keine Wertberichtigung.
Die buchungstechnische Abwicklung konnte bei der Jahresabschlussprüfung nachvollzogen werden.

Privatrechtliche Forderungen

Insgesamt haben sich die privatrechtlichen Forderungen im Bereich Soziales und Unterhaltsvorschuss im Vergleich zum Vorjahr nach Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung um 6,454 Mio. € verringert und liegen zum Jahresende 2018 bei 5,471 Mio. €. Diese Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Übergang von Ansprüchen gegen einen nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten.

Die Entwicklung der Pauschalwertberichtigungsquote bei den privatrechtlichen Forderungen hat sich wie folgt entwickelt:

	pauschale Berichtigungsquote in %			
	2015	**2016**	**2017**	**2018**
Bereich Soziales	13	13	68	70
UHV § 7 UVG	79	79	89	88

Der Forderungsbestand hat insbesondere im Bereich des § 7 UVG (privat rechtl. Forderungen) um 2,275 Mio. € zugenommen. Die Ursache liegt in der Gesetzesänderung des UVG zum 01.07.2017, wodurch Kinder bis zum 18. Geburtstag ohne zeitliche Begrenzung Leistungen erhalten können. Davor war dies nur bis zum 12. Geburtstag für maximal 72 Monate möglich. Die Rückzahlungen der unterhaltspflichtigen Elternteile haben sich jedoch nicht in gleicher Höhe entwickelt, so dass es auch bei den Pauschalwertberichtigungen zu einer Steigerung um 1,854 Mio. € führte. Die werthaltige Forderung beträgt danach 12%, was einem Betrag von rd. 2 Mio. € entspricht.
Die buchungstechnische Abwicklung konnte bei der Jahresabschlussprüfung nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Pauschalwertberichtigungen im Sozialbereich für Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen

In den Vorjahren wurde die Pauschalwertberichtigung anhand von geschätzten Prozentsätzen zur Werthaltigkeit ermittelt. Positiv kann festgestellt werden, dass nun von der Kämmerei für den Jahresabschluss 2017 erstmalig umfangreiche Berechnungen zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden. Die errechneten Prozentsätze sollen bis zum Jahresabschluss 2019 gelten und bei gravierenden Änderungen entsprechend angepasst werden.

Forderungen aus durchlaufenden Geldern
Die Forderungen aus durchlaufenden Geldern reduzierten sich von 7,147 Mio. € zum 01.01.2018 auf 0,049 Mio. € zum Jahresende 2018. Dies hängt damit zusammen, dass 2018 nur noch wenige Systemwohneinheiten für die Unterbringung von Asylbewerbern errichtet und die Forderungen nach der Inbetriebnahme der Wohneinheiten vom Leasinggeber beglichen wurden.

Entwicklung der liquiden Mittel
Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2018 einen Wert von 27,402 Mio. € in der Bilanz aus. Gegenüber dem Vorjahr (2,219 Mio. €) haben sie um 25,184 Mio. € zugenommen. Auf die Ursache wird unter Ziffer 2.3.1 und 4.5 näher eingegangen.
Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch den Tagesabschluss zum 28.12.2018 (letzter Buchungstag im Jahr 2018) und Kontoauszüge der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen belegt. Nach den VwV Produkt- und Kontenrahmen zählen zu den liquiden Mitteln in der Bilanz auch die Handvorschüsse (28.070 €). Da diese in der Finanzrechnung bereits als Auszahlungen gebucht wurden, unterscheiden sich der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz und der Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung um diesen Betrag.

Abgrenzungsposten

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2017 €	Bilanz 31.12.2018 €	Veränderung (+/-) €
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.808.598,64	12.925.983,17	1.117.384,53
Sonderposten für geleistete			
Investitionszuschüsse	123.034.701,65	117.749.759,22	-5.284.942,43
Summe Abgrenzungsposten	**134.843.300,29**	**130.675.742,39**	**-4.167.557,90**

Als **aktive Rechnungsabgrenzung** sind vor dem Abschlusstag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Dies betrifft insbesondere die Beamtengehälter sowie Leistungen im sozialen Bereich, wie z.B. die SoJuHKR-Zahlungen für den Monat Januar, deren Auszahlung bereits im Dezember vorgenommen wurde.
Die Bildung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Kosten der Unterkunft (SGB II) in Höhe von 4,083 Mio. € und für Auszahlungen im sozialen Leistungsbereich (verschiedene Zahlläufe) in Höhe von 5,699 Mio. € wurden geprüft und konnten vollständig nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,385 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

Mietvorauszahlung für das Verwaltungsgebäude Plochingen	739.226,58 €
Vorschusszahlung an VVS GmbH	592.000,00 €
Sprachförderungsmaßnahmen	51.673,52 €
Differenz aus RAB Vorjahre Sprachförderung	2.589,19 €
	1.385.489,29 €

Die Auflösung der bestehenden sowie die neu gebildeten Abgrenzungsposten wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Die vom Landkreis geleisteten Investitionszuschüsse werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis (Zweckbindung) ergebniswirksam aufgelöst (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2018 einen Wert von 117.749.759,22 € aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr (123.034.701,65 €) um rd. 5,285 Mio. € reduziert.

Die Investitionszuschüsse wurden überwiegend für die Finanzierung größerer Investitionsvorhaben der medius KLINIKEN verwendet (73 %). Außerdem dienten sie der Finanzierung der Vermögensumlage VRS und weiterer Investitionen im Bereich ÖPNV (25 %). An Zugängen zu den Sonderposten waren im Rechnungsjahr insgesamt rd. 1,773 Mio. € einzubuchen. Den Zugängen standen Auflösungen von rd. 7,058 Mio. € gegenüber.

Die Zuführungen sowie die Auflösungen wurden anhand einzelner Buchungen stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.4.2 Vermögensrechnung - Passiva

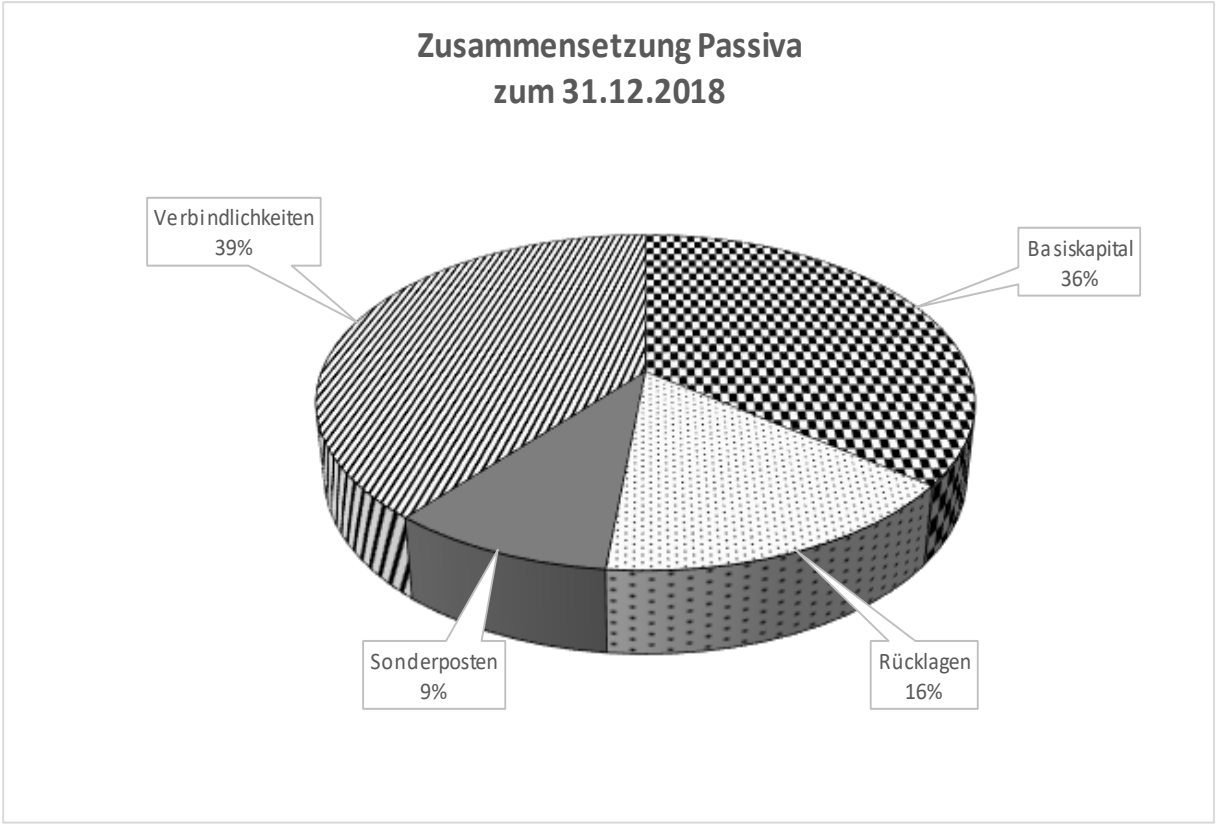

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Landkreises setzt sich aus dem Basiskapital und den Überschussrücklagen zusammen (§ 52 Abs.4 GemHVO).

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2017 €	Bilanz 31.12.2018 €	Veränderung €
Basiskapital	162.204.974,35	162.213.325,04	8.350,69
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	48.447.543,96	71.859.162,14	23.411.618,18
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	309.508,88	284.051,29	-25.457,59
Summe Eigenkapital	**210.962.027,19**	**234.356.538,47**	**23.394.511,28**

Das Basiskapital hat sich zum 31.12.2018 mit 162,213 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, da in 2018 keine Umbuchung aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital durchgeführt wurde. Hinter der geringfügigen Änderung von 8.350,69 € verbergen sich eine Vielzahl von Korrekturen des unbeweglichen Vermögens (Grundstücke), die im Zusammenhang mit der letzten Inventur und einem Abgleich mit dem WebGIS System aufgefallen sind. U.a. wurde die doppelte Erfassung des Grundstücks „Verwaltungsgebäude Kirchheim, Osianderstraße“ korrigiert.

Die Rücklagen aus Überschüssen umfassen sowohl Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses wie auch des Sonderergebnisses. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 23.411.618,18 € wurde der Rücklage zugeführt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 25.457,59 € wurde der Rücklage entnommen.

Lt. Sitzungsvorlage 88/2019 schlägt die Verwaltung eine Umbuchung in Höhe von 44.456.682,06 € aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital vor, da in dieser Höhe (entsprechend dem in der Vorlage beigefügten Berechnungsschema) keine liquiden Mittel mehr vorhanden sind. Die Umbuchung soll mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Dezember 2019 durch den Kreistag beschlossen werden.

Sonderposten

Nach § 40 Absatz 4 Satz 2 GemHVO werden empfangene Investitionszuweisungen als Sonderposten bilanziert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Investitionszuschüsse werden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip).

Die bilanzierten passiven Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2017 €	Bilanz 31.12.2018 €	Veränderung €
Sonderposten für Investitionszuweisungen	40.254.921,72	40.110.134,51	-144.787,21
Sonderposten für Sonstiges	2.138.470,86	2.351.319,88	212.849,02
Summe Sonderposten	**42.393.392,58**	**42.461.454,39**	**68.061,81**

Unter der Bilanzposition 2 wurden zum 31.12.2018 insgesamt 42.461.454,39 € bilanziert; was eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 68.061,81 € bedeutet.

Rückstellungen

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2017 €	Bilanz 31.12.2018 €	Veränderung €
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.003.881,23	1.182.233,46	178.352,23
Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.145.070,06	1.293.480,94	148.410,88
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	**2.148.951,29**	**2.475.714,40**	**326.763,11**

Rückstellungen dienen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen sind, aber erst in künftigen Rechnungsjahren zu Auszahlungen führen. Für Rückstellungen gelten die Grundsätze der Einzelerfassung und Einzelbewertung, d. h. die Maßnahmen müssen zum Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO (für Altersteilzeit und Sabbatjahr). Diese betragen zum Jahresabschluss 2018 insgesamt 1.182.233,46 €. Gegenüber dem Vorjahr nahmen sie um 178.352,23 € zu.

Die **Unterhaltsvorschussrückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 148.000 € erhöht. Durch die Änderung des Landesgesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) änderte sich die Beteiligungen der Kommunen an den Aufwendungen und Erträgen. So haben die Kommunen, rückwirkend ab 01.07.2017, Aufwendungen in Höhe von 30% zu tragen (früher 1/3). Bei den Erträgen stehen den Kommunen für § 5 UVG 30% zu (früher 1/3) und für § 7 UVG 40% (früher 1/3). In der Erläuterung zum Jahresabschluss (Seite 465) wurden die Prozentsätze und Anteile falsch zugeordnet und entsprechen nicht der neuen Regelung; die zahlenmäßige Darstellung ist jedoch korrekt.
Die buchungstechnische Abwicklung wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachvollzogen.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten werden alle zum Bilanzstichtag in der Höhe und der Fälligkeit feststehenden Verpflichtungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst (§ 91 Abs. 4 GemO). Unter der Bilanzposition 4 werden die gesamten Verbindlichkeiten des Landkreises zum 31.12.2018 mit 177.363.386,15 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Verbindlichkeiten somit um 14.780.540,43 € reduziert werden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2017 €	Bilanz 31.12.2018 €	Veränderung €
...aus Investitionskrediten	130.433.802,00	118.375.973,18	-12.057.828,82
...aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	48.897.997,76	46.751.411,97	-2.146.585,79
...aus Lieferungen und Leistungen	7.308.052,43	7.850.319,54	542.267,11
...aus Transferleistungen	165.853,59	387.108,59	221.255,00
Sonstige Verbindlichkeiten	5.338.220,80	3.998.572,87	-1.339.647,93
Gesamt	**192.143.926,58**	**177.363.386,15**	**-14.780.540,43**

Die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** haben sich wie folgt entwickelt:

Anfangsstand zum 01.01.2018	130.433.802,00 €
Kreditaufnahmen im Jahr 2018	1.500.000,00 €
Tilgungen im Jahr 2018	-13.557.828,82 €
Endbestand zum 31.12.2018	118.375.973,18 €*

*Davon 4.517.880 € vom Abfallwirtschaftsbetrieb

Die Kreditaufnahme über 1,5 Mio. € wurde für den Neubau der Sporthalle in Esslingen-Zell verwendet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ermächtigte die Verwaltung angesichts des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus zur Zinssicherung bei auslaufenden Zinsbindungen Forward-Darlehen abzuschließen. Vor allem soll dies für Darlehen gelten, deren Zinsbindung in den Jahren 2019 bis 2021 enden. Ein Forward-Geschäft wird zu den derivativen Finanzinstrumenten gezählt. Nach herrschender Auffassung ist der Einsatz von Derivaten durch die allgemeine Kreditermächtigung abgedeckt. Der Abschluss von Derivat-Verträgen ist in das Risikoüberwachungssystem der Kreiskämmerei einzubinden. (siehe Kommunales Wirtschaftsrecht in Baden-Württemberg , 8. Auflage, Ade – Böhmer – Brettschneider u.a., Ziffer 8.2 zum Schuldenmanagement)

Die Kreditveränderungen aus Kreditaufnahmen (- 12.057.828,82 €) und den wirtschaftlich gleichkommenden Kreditaufnahmen (- 2.146.585,79 €) entsprechen dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit (- 14.204.414,61 €) der Gesamtfinanzrechnung 2018.

Aufgrund des Schuldenabbaus sanken die Zinsaufwendungen von 6.720.933,08 € im Jahr 2017 um 524.129,52 € auf 6.196.803,56 € im Jahr 2018. Die Zinserstattungen von der medius KLINKEN gGmbH für Ausleihungen verringerten sich von 274.901,00 € im Jahr 2017 um 26.803,01 € auf 248.097,99 € im Jahr 2018.

Die stichprobenweise Prüfung einzelner Darlehen ergab keine Auffälligkeiten.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten vor allem Verpflichtungen aus Liefer-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, aus Miet- und Pachtverträgen sowie aus ähnlichen Verträgen. Gegenüber 2017 (7.308.052,43 €) haben sie sich um 542.267,11 € erhöht und belaufen sich auf 7.850.319,54 €.
Der Gesamtbetrag beinhaltet die Positionen

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.964.444,82 €
- Sicherheitseinbehalte	63.665,18 €
- Jahresabgrenzungskonto (deb. Kreditoren)	822.209,54 €

Die ausstehenden Rechnungsbeträge waren einschließlich Umsatzsteuer gebucht, Nachlässe wurden berücksichtigt und das Bruttoprinzip wurde beachtet. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass nahezu alle zum 31.12.2018 vorhandenen Verbindlichkeiten im 1. Halbjahr 2019 ausgeglichen wurden.

Das Jahresabgrenzungskonto spiegelt die abgesetzten sog. debitorischen Kreditoren wieder (822.209,54 €). Der abgesetzte Betrag wird auf der Aktivseite als privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Leistungen, die den Sozialbereich (z.B. Sozial- und Jugendhilfe) betreffen und keine direkte Gegenleistung des Empfängers beinhalten, werden bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Verbindlichkeiten von 165.853,59 € um 221.255,00 € auf 387.108,59 € gestiegen.

Die für den Monat Januar (2019) zu zahlenden sozialen Hilfen des Kreisjugendamts, des Kreissozialamts, des Amts für besondere Hilfen sowie des Amts für Flüchtlingshilfe müssen den Hilfeempfängern zum Ersten des Monats zur Verfügung stehen. Sie sind deshalb noch im alten Jahr (2018) auszubezahlen und in der Finanzrechnung des alten Jahres (2018) zu berücksichtigen. Aufgrund des EDV-Verfahrens SoJuHKR entstehen negative Verbindlichkeitskonten (Hilfsrechnung), die sich im Januar wieder ausgleichen. Da es sich hier um einen Fall der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt, wird die Buchung auf der Verbindlichkeitskontierung gegen einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebucht. Im Folgejahr erfolgen dann wieder die Rückbuchungen (sog. Jahresabschlussbuchungen). Es wurde ein Betrag von insgesamt 5.699.445,46 € bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen neutralisiert und bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Unter **sonstige Verbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht Verbindlichkeiten anderer Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Das Konto enthält Aufwendungen des alten Geschäftsjahres. Die Leistungspflicht beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Vorgaben, die erst im folgenden Geschäftsjahr zu Auszahlungen führen.

Den höchsten Anteil stellen die nicht verwendeten Kostenbeiträge des Bundes und Landes von rd. 1,6 Mio. € für die Erhaltung ihrer Straßen (Direktaufwand). Diese Mittel stehen 2019 für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung. Hinter den Lohnsteuerverbindlichkeiten für Dezember 2018 (rd. 0,55 Mio. €) und den noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (rd. 0,51 Mio. €) stellen die überzahlten Forderungen (rd. 0,35 Mio. €) den vierthöchsten Betrag. Im Wesentlichen beruhen sie auf abgegrenzte Verwaltungskostenerstattungen (rd. 0,24 Mio. €) des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) für das Jahr 2018. Da deren Zahlungsfälligkeit erst Anfang 2019 bestand, war die Forderung bei der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ zu passivieren.

Passive Abgrenzungsposten

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2017 €	Bilanz 31.12.2018 €	Veränderung €
Passive Rechnungsabrenzung	**5.489.262,45**	**4.879.447,71**	-609.814,74

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen als passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) auszuweisen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
In der zum Jahresabschluss 2018 bilanzierten Abgrenzung sind überwiegend Pauschalen nach dem FlüAG in Höhe von 3,534 Mio. € sowie noch nicht verwendete, zweckgebundene Spenden in Höhe von 1,346 Mio. € enthalten.

Die Rechnungsabgrenzung für pauschalierte Landeserstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen hat sich zum 31.12.2018 aufgrund sinkender Zugangszahlen von 4,546 Mio. € (2017) auf 3,534 Mio. € reduziert.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Flüchtlinge allgemein	
Pauschalen	183.917 €
Liegenschaften	758.237 €
Verwaltung	344.069 €
Leistungen	1.550.882 €
Krankenhilfe	470.210 €
Betreuung	225.444 €
Rechnungsabgrenzung	3.532.759 €
Sonderkontingent Irak-Flüchtlinge	
Liegenschaften	629 €
Verwaltung	90 €
Leistungen	336 €
Betreuung	112 €
Rechnungsabgrenzung	1.167 €
Gesamte RAP FlüAG	**3.533.926 €**

Die Abgrenzung für noch nicht verwendete Spenden und Zuweisungen erhöhte sich um 0,403 Mio. € auf 1,346 Mio. € zum Jahresende 2018. Neben einer Vielzahl kleinerer Spenden sind insbesondere Finanzmittel für das Projekt „Quartier 2020“ in Höhe von 100.000 € und Bundeszuweisungen für den Gemeinschaftsaufwand in Höhe von rd. 785.000 € noch nicht ausgegeben. Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

3 Anhang zum Jahresabschluss; Rechenschaftsbericht

Gemäß § 95 Abs. 2 S. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Übersicht über die Haushaltsübertragungen ins Folgejahr.

Dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 sind die entsprechenden Übersichten beigefügt. Die enthaltenen Angaben entsprechen den Vorgaben des § 53 GemHVO, soweit

sie für den Landkreis relevant sind. In der Vermögensübersicht (Anlage 1 zum Jahresabschluss) ist der vollständige Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Jahres entsprechend der Bilanzgliederung dargestellt. In der Schuldenübersicht (Anlage 2) ist der Kreditstand als Anfangs- und Endbestand nachgewiesen.

Der von der Kämmerei erstellte Rechenschaftsbericht enthält entsprechend § 54 GemHVO die notwendigen Ausführungen zu den wesentlichen gemeindewirtschaftlichen Vorgängen im Haushaltsjahr 2018. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

Entsprechend § 42 GemHVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen zu vermerken. Im Jahresabschluss des Landkreises sind diese unter Ziffer 6.8 im Anhang aufgeführt.

3.1 Schuldenstand

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstands des Landkreises (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte):

HH-Jahr	Anfangsbestand €	Neuaufnahme €	Tilgung €	Endbestand €	Nettoneuverschuldung €	Landkreis Esslingen € / Einw.	Durchschnitt Landkreise € / Einw.
2009	124.717.878	5.000.000	21.362.884	108.354.994	-16.362.884	211	141
2010	108.354.994	10.000.000	8.768.736	109.586.258	1.231.264	213	153
2011	109.586.258	4.000.000	7.880.092	105.706.166	-3.880.092	205	150
2012	105.706.166	92.560.443	13.062.223	185.204.386	79.498.220	365	165
2013	185.204.386	5.000.000	13.886.333	176.318.053	-8.886.333	346	159
2014	176.318.053	0	19.491.821	156.826.232	-19.491.821	305	146
2015	156.826.232	6.800.000	13.053.179	150.573.053	-6.253.179	290	148
2016	150.573.053	2.700.000	13.544.168	139.728.885	-10.844.168	267	156
2017	139.728.885	4.000.000	13.295.083	130.433.802	-9.295.083	246	146
2018	130.433.802	1.500.000	13.557.829	118.375.973	-12.057.829	222	124

Angaben zur durchschnittlichen Verschuldung der Landkreise stammen aus dem GPA-Geschäftsbericht 2019.
Der Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis Esslingen liegt die Einwohnerzahl vom 30.6.2018 zugrunde.

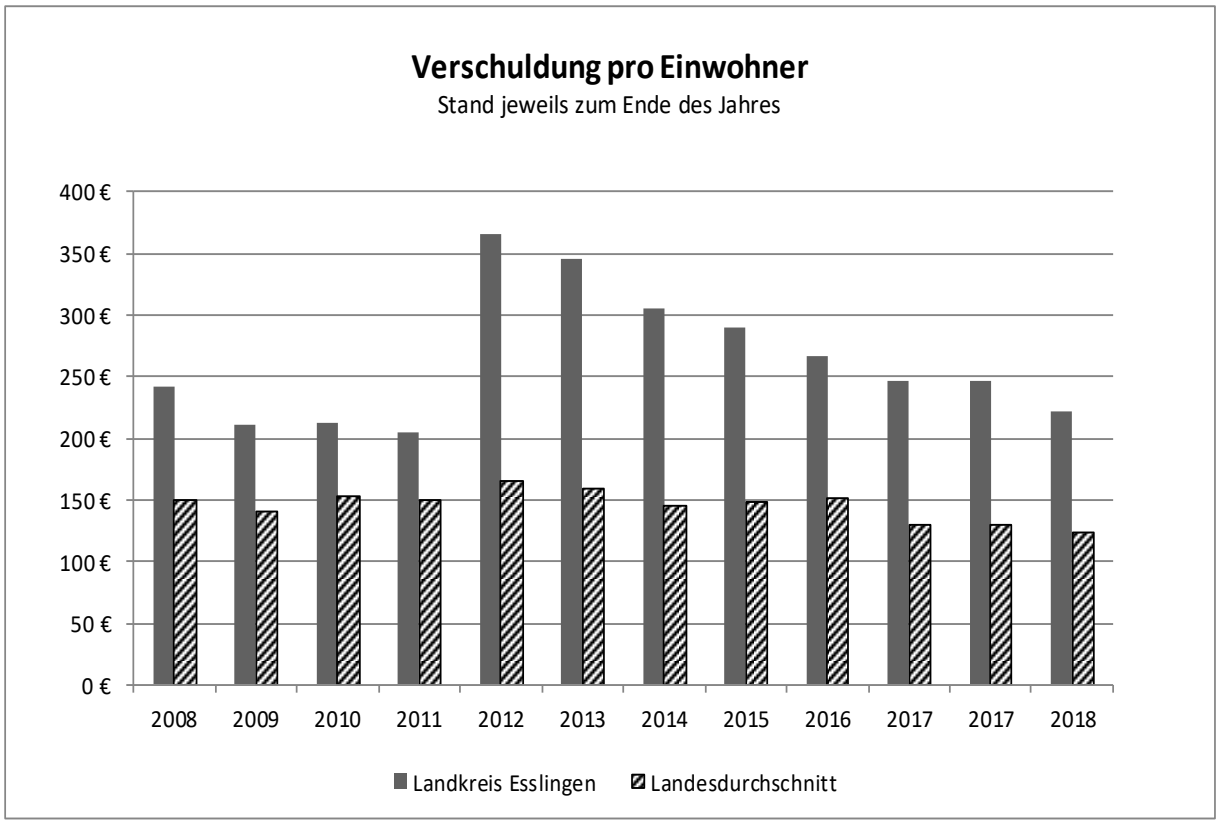

Die Tabelle und die Grafik zum Schuldenstand pro Einwohner zeigen auf, dass der Landkreis Esslingen mit seiner Verschuldung erheblich über der durchschnittlichen Verschuldung anderer Landkreise in Baden-Württemberg liegt. In diesem Vergleich ist die Verschuldung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften des Landkreises dabei noch nicht berücksichtigt. Signifikant ist der Anstieg der Verschuldung ab dem Jahr 2012, in dem der Landkreis erstmals Darlehen der Kreiskliniken übernahm. Zu einer weiteren Darlehensübernahme von den Kreiskliniken kam es im Rechnungsjahr 2015, vor allem für das kreditähnliche Rechtsgeschäft „Gesundheitszentrum Ruit“. Bei diesem interkommunalem Vergleich ist jedoch zu beachten, dass die durchschnittliche Verschuldung pro Einwohner im Land Baden-Württemberg keineswegs die kommunale „Gesamtverschuldung“ ausdrückt. Es fehlen dazu die Schulden der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Insofern ist ein interkommunaler Vergleich nur eingeschränkt möglich.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2018 hat sich der Schuldenstand (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte) von 130,434 Mio. € am Jahresanfang auf 118,376 Mio. € am Jahresende reduziert. Zur Finanzierung des Neubaus der Sporthalle in Esslingen-Zell wurde bei der KfW Bank ein Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. € aufgenommen. Die KfW Bank stellte im Rahmen eines Förderprogramms einen Investitionskredit zu attraktiven Konditionen (Tilgungszuschuss von ca. 100.000 €) mit einer Laufzeit von 10 Jahren zur Verfügung. Nach den Finanzierungsleitlinien sind künftige Investitionen entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer fristenkongruent zu finanzieren. Diese beträgt für eine Sporthalle ca. 25 Jahre. Aufgrund des äußerst niedrigen Zinssatzes und der Abschreibungs-/Tilgungsquote von über 100% wurde lt. Verwaltung dabei nicht auf eine fristenkongruente Finanzierung geachtet.

Getilgt wurden 2018 insgesamt 13,558 Mio. €.

Neben den Schulden aus Kreditaufnahmen mit 118,376 Mio. € bestehen zum 31.12.2018 außerdem Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten Erweiterungsbau Landratsamt mit 18,818 Mio. € und Gesundheitszentrum Ruit mit 27,934 Mio. €. Insgesamt liegen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und wirtschaftlich gleichkommenden Geschäften zum 31.12.2018 bei 165,127 Mio. €. In dieser Summe sind 5,838 Mio. € Ausleihungen enthalten, für die die medius Kliniken den Schuldendienst (Zins und Tilgung) erstatten. Zum 01.01.2018 betrug die Summe der Ausleihungen noch 6,583 Mio. €.

Gesamtverschuldung

HH-Jahr	Kernhaushalt €	Investitionszuschüsse an medius Kliniken €	Ausleihungen €	Neuaufnahme €	Tilgungen €	Endbestand €	Nettoneuverschuldung €
2012	128.058.292	71.208.705	46.710.908	13.680.000	16.245.109	243.412.796	137.706.630
2013	118.212.318	71.208.705	53.991.773	7.350.000	17.923.523	232.839.273	-10.573.523
2014	112.901.908	68.372.144	51.565.221	4.498.720	25.760.957	211.577.036	-21.262.237
2015	97.441.568	65.063.852	49.071.616	6.800.000	14.910.938	203.466.098	-8.110.938
2016	94.712.566	100.679.455	8.074.078	9.991.667	22.785.258	190.672.508	-12.793.590
2017	87.482.287	95.861.482	7.328.738	4.000.000	15.340.707	179.331.800	-11.340.708
2018	81.668.709	91.079.693	6.583.398	1.500.000	15.704.415	165.127.385	-14.204.415

Die hohe Verschuldung des Landkreises wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert. Dies wurde neben der Einhaltung der Finanzierungsleitlinien und der stetigen Haushaltskonsolidierung vom Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde der Haushaltssatzung ausdrücklich gewürdigt.

Finanzierungsstrategie

Zur Finanzierung der künftig vorgesehenen und bereits begonnenen Investitionsvorhaben (z.B. Neubau des Landratsamtsgebäudes in Esslingen für ca. 120,5 Mio. €, Um- und Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Plochingen für 47,1 Mio. €, Baumaßnahmen an Schulen für 35,4 Mio. €) mit einer Gesamtsumme von 267,8 Mio. € bis ins Jahr 2025 wurde von der Kreisverwaltung eine Finanzierungsstrategie erarbeitet (siehe Sitzungsvorlage 1/2019 VFA). Diese Strategie sieht für die Jahre 2019 bis 2025 neben der Eigenfinanzierung in Form einer relativen konstanten Nettoinvestitionsrate auch die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden mit einem Prozentpunkt der Kreisumlage vor. Das angesparte Bausparguthaben käme erstmals 2025 zum Tragen. Daneben sind ab dem laufenden Haushaltsjahr 2019 Kredite zur Fremdfinanzierung erforderlich. Dabei soll das derzeit niedrige Zinsniveau am Kreditmarkt sowie Sonderkonditionen des KfW Förderprogramms „IKK-Energieeffizient Bauen und Sanieren“ in Anspruch genommen werden. Insgesamt ist ein Anstieg der Verschuldung auf 236,5 Mio. € bis 2025 geplant.

Das Regierungspräsidium hat in seiner Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2019 dazu ausgeführt: *„Die mittelfristig deutlich ansteigende Fremdfinanzierung wird den Handlungsspielraum des Kreises künftig wieder einschränken. Nach Auffassung des Regierungspräsidiums Stuttgart wird dieser anstehende finanzielle Kraftakt vom Land-*

kreis Esslingen bei Fortführung seiner bisherigen nachhaltigen und auf Stabilität bedachten Haushaltsführung zu bewältigen sein. Eine weiterhin sparsame Ausgabenpolitik mit deutlichen Ertragsimpulsen zur Eigenfinanzierung der geplanten Projekte sowie eine ausreichende Liquiditätsausstattung ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell drohenden globalpolitischen Risiken und der damit verbundenen und sich bereits abzeichnenden Verschlechterung der konjunkturellen Lage unumgänglich, damit auch in Zukunft eine angemessene Aufgabenerfüllung zum Wohle der Einwohner des Landkreises Esslingen sichergestellt werden kann."

Die Kommunen im Landkreis partizipierten in den vergangenen Jahren an der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen. Trotz einer nachlassenden Wachstumsdynamik verspricht auch das laufende Jahr 2019 mit einem positiven Ergebnis für den Landkreis abzuschließen (+12,1 Mio. €, Stand 31.07.2019). Gleichwohl schätzen die Volkswirte der Banken das Risiko einer Rezession mittlerweile sehr hoch ein, was sich derzeit schon durch sinkende Auftragseingänge bei den Unternehmen und damit verbunden dem Abbau der Leih- und Zeitarbeit niederschlägt.
In der Erwartung einer zukünftig schwächeren konjunkturellen Entwicklung und den damit verbundenen geringeren Steuereinnahmen (davon abhängig ist auch die Kreisumlage), ist die Finanzierung der geplanten Investitionen nur mit einem angemessenen Eigenanteil (z.B. durch erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse) möglich.
Im Übrigen weist das Revisionsamt auf die Subsidiarität von Kreditaufnahmen hin (§78 Abs. 3 GemO).

Der Kreistag hat beschlossen, dass die Ergebnisverbesserung von 2018 bei Erreichen der Mindestliquidität vollständig zur Finanzierung der großen Investitionen und zur Zinssicherung eingesetzt wird. Dies kann durch den Abschluss von Bausparverträgen erfolgen. Infolge der nach wie vor nicht ausgeglichenen Forderungen des Landkreises für die Flüchtlingsunterbringung durch das Land konnte 2018 und voraussichtlich auch 2019 die Mindestliquidität nicht erreicht werden.
Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnis im Vergleich zum Planansatz) von 17,4 Mio. € dient zum einen der Finanzierung überplanmäßiger Auszahlungen für das Verwaltungsgebäude Plochingen, die Albert-Schäffle-Schule und die Sporthalle Esslingen-Zell (3,9 Mio. €) sowie dem Abschluss von Bausparverträgen (13,5 Mio. €). Für 2019 wird mit einer Verbesserung in Höhe von 4,1 Mio. € gerechnet, die zur Finanzierung für den Grunderwerb Neubau Verwaltungsgebäude Plochingen (2,9 Mio. €), außerordentliche Tilgungen und Eigenfinanzierung von Investitionen dienen sollen.

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der Bestätigung der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises für 2018 erfolgte die Genehmigung des in § 3 der Haushaltssatzung auf 48.951.300 € festgesetzten Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 32.317.000 €. Davon wurden im Rechnungsjahr 2018 12.170.128 € in Anspruch genommen.

3.3 Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises

Nach § 6 der GemHVO sollen der Vorbericht zum Haushaltsplan sowie der Nachtragshaushaltsplan eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage

und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Diese können ebenso für die Beurteilung der Jahresabschlüsse herangezogen werden. Nähere Aussagen dazu finden sich im Jahresabschluss 2018 ab der Seite 24 und im Anhang unter Ziffer 6.9.

Ertragslage	2016 %	2017 %	2017 Mittelwert Landkr. B.W.	2018 %
Kreisumlagequote				
Anteil Kreisumlage an				
ordentl. Erträgen	37,59	39,53	34,04	38,88
Anteil Nettoressourcenbedarf				
Sozialwesen an der Kreisumlage	94,39	96,40	74,73	96,39
Netto-Steuer-Quote				
Anteil allg. Deckungsmittel an				
ordentl. Erträgen	51,45	53,17	47,50	53,25
FAG-Quote				
Anteil FAG-Erträge an				
ordentl. Erträgen	18,12	18,08	20,60	20,66
Sozialaufwandsquote				
Anteil Sozialaufwendungen an				
ordentl. Aufwendungen	36,98	39,52	36,20	38,97
Personalaufwandsquote				
Anteil Personalaufwand an				
ordentl. Aufwendungen	15,70	16,20	19,37	16,40

Die Kreisumlagequote des Landkreises Esslingen lag 2018 deutlich über dem Mittelwert der anderen Landkreise in Baden-Württemberg, jedoch geringfügig unter dem Vorjahreswert. Ursächlich dafür ist eine geringere Zunahme des Kreisumlageaufkommens im Verhältnis zu den Gesamterträgen. Nach wie vor nimmt die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden seit 2011 jährlich zu.

Der Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage zeigt, dass die Kreisumlage in 2018 zu 96,39 % für soziale Hilfen und für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe eingesetzt wurde. Sie liegt deutlich über dem Mittelwert der anderen Landkreise in Baden-Württemberg (+21,7%). Gegenüber den Vorjahren ist eine kontinuierliche Steigerung festzustellen (siehe Grafik im Jahresabschluss, Seite 27).
Die Sozialaufwandsquote ist geprägt durch den hohen Anteil der Soziallasten am Gesamtaufwand und liegt auch in 2018 über dem Mittelwert anderer Landkreise.

Die Personalaufwandsquote zeigt, dass der Landkreis Esslingen in den letzten drei Jahren unter dem Mittelwert der anderen Landkreise lag.
Im direkten Vergleich der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart belegt der Landkreis Esslingen im Jahr 2018 mit einer Personalkostenquote von 188 €/EW (Vorjahr: 183 €/EW) den dritten Platz. Der Durchschnitt im Regierungsbezirk Stuttgart liegt bei 211 €/EW (Vorjahr: 205 €/EW).

Finanzlage	2016 %	2017 %	2017 Mittelwert Landkr. B.W.	2018 %
Nettoinvestitionsquote				
Anteil Nettoinvestitionsrate an den				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53,02	-25,45	17,21	140,47
Fremdfinanzierungsquote				
Anteil Fremdfinanzierung an den				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,36	17,51	41,93	4,65
Zuwendungsquote				
Anteil Investitionszuwendungen an den				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6,28	5,58	12,12	5,96
Eigenfinanzierungsquote				
Anteil Eigenfinanzierung an den				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83,36	76,91	70,84	89,39
Reinvestitionsquote				
Anteil Investitionsauszahlungen an der				
bilanzierten Abschreibung (=Werteverzehr)	160,67	124,20	90,82	204,88
Abschreibungs-/Tilgungsquote			keine landes-	
Anteil Nettoabschreibungen an			weite Kenn-	
Tilgungsraten für Kredite	126,02	138,35	zahl vorhanden	131,28

Die Nettoinvestitionsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, da die Nettoinvestitionsrate mit 45,280 Mio. € erheblich über dem Vorjahreswert lag und damit die Auszahlungen für Investitionen überwiegend aus eigener Kraft finanziert werden konnten. Ursächlich dafür war die Verbesserung im Ergebnishaushalt (+17,4 Mio. €) und der Abbau von Forderungen bei den Landeserstattungen für die Flüchtlingsunterbringung (18,9 Mio. €).

Die Fremdfinanzierungsquote lag im Rechnungsjahr 2018 deutlich unter dem Vorjahreswert, da zur Finanzierung der Investitionen lediglich eine Neuverschuldung in Höhe von 1,5 Mio. € erforderlich war. Damit verbunden ist auch eine Verbesserung der Eigenfinanzierungsquote.

Die Zuwendungsquote und die Eigenfinanzierungsquote hängen insofern voneinander ab, als geringere Zuwendungen eine höhere Eigen- oder Fremdfinanzierung erfordern. Durch eine Reinvestitionsquote von deutlich über 100 % kann die Substanz des Sachanlagevermögens erhalten werden, was beim Landkreis gegeben ist.
Eine Abschreibungs-/Tilgungsquote über 100 % bedeutet, dass die Nettoabschreibungen ausreichen, um die ordentlichen Tilgungsleistungen zu decken.

Vermögenslage	2016 %	2017 %	2017 Mittelwert Landkr. B.W.	2018 %
Eigenkapitalquote				
Anteil Eigenkapital zur Bilanzsumme	41,54	47,24	56,49	51,43
Darlehensquote				
Anteil Verbindlichkeiten aus Krediten				
einschl. PPP zur Bilanzsumme	40,11	38,68	13,19	34,95
Anlagendeckungsgrad				
Anteil Kapitalposition zum Sachvermögen	85,21	93,17	100,03	97,11
Anlagendeckungsgrad III (Goldene Bilanzregel)				
Anteil Kapitalposition, Sonderposten und				
langfr. Verbindlichk. zum Sachvermögen	186,94	188,18	150,15	180,72

Die Eigenkapitalquote des Landkreises ist in den vergangenen drei Jahren deutlich angestiegen und nähert sich dem Mittelwert der anderen Landkreise in Baden-Württemberg an. Da die Kapitalposition gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Zuführung zu den Rücklagen (23,5 Mio. €) gestiegen ist, während die Bilanzsumme nur um 9,1 Mio. € zugenommen hat, ist die Eigenkapitalquote weiter angestiegen.

Die Darlehensquote des Landkreises Esslingen ist im Vergleich zum Mittelwert anderer Landkreise erheblich höher, was insbesondere durch die Kreditübernahmen von den Kreiskliniken in den vergangenen Jahren verursacht wurde.
Der Anlagendeckungsgrad I ist in den vergangenen drei Jahren angestiegen und nähert sich 100% an.
Der Anlagendeckungsgrad III (Goldene Bilanzregel) sagt aus, dass das Sachvermögen beim Landkreis durch langfristiges Kapital finanziert wird.

Mit der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 09.Juni 2016 wurden verbindliche Muster für Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Finanzplan und Jahresabschluss bekannt gemacht. Diese Muster sind von doppisch buchenden Kommunen anzuwenden. Dazu gehören auch die unter Ziffer 6.9 im Jahresabschluss dargestellten Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.
Die dargestellte Ertragslage des Landkreises in den vergangenen drei Jahren sowie in den Folgejahren (2019 bis 2021) spiegelt mit Prozentzahlen über 100 den vollständig erwirtschafteten Ressourcenverbrauch wieder.
Die Finanzlage im Rechnungsjahr 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert. So konnten aus dem erzielten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowohl die ordentliche Schuldentilgung als auch die Finanzierung der Investitionen geleistet werden. In den Folgejahren (ab 2019) wird die Finanzlage deutlich schlechter dargestellt, was sich insbesondere in niedrigeren Zahlungsmittelüberschüssen und in der Folge auch geringeren Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln niederschlägt. Das Ergebnis der Folgejahre wird auf dem Niveau von 2016 erwartet. Die Finanzlage wird, wie in den Vorjahren, auch erheblich von der künftigen Erstattungspraxis des Landes für Aufwendungen der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung abhängen.
Die Kapitallage des Landkreises ist durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung und damit verbunden einer langfristigen Finanzierung von langfristigem Vermögen gekennzeichnet. Die Verschuldung ist nach wie vor hoch, wurde jedoch sukzessive reduziert. Allerdings sind ab 2019 aufgrund der Investitionsvorhaben des Landkreises weitere Kreditaufnahmen erforderlich; für den Zeitraum 2019 bis 2021 sind insgesamt 34 Mio. € geplant.

3.4 Finanzierungsleitlinien

Die vom Kreistag am 12.12.2013 beschlossenen Finanzierungsleitlinien wurden in 2017 ergänzt. Die Umsetzung im Jahresabschluss 2018 führte zu folgenden Ergebnissen:

Die Verschuldung konnte zum 31.12.2018 auf 159,289 Mio. € reduziert werden, liegt aber immer noch erheblich über dem Landesdurchschnitt.
Das neu aufgenommene Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. € wurde für die Finanzierung des Neubaus der Sporthalle in Esslingen-Zell benötigt und mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Entgegen der Vorgabe, künftige Investitionen entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer fristenkongruent zu finanzieren, wurde bei diesem Darlehen davon abgewichen (siehe Erläuterung im Jahresabschluss 2018 auf Seite 48 und Bemerkung des Revisionsamtes dazu auf Seite 37 unter Schuldenstand).

Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen betrug 27,63 Mio. €; das entspricht rd. 3,6 % der Kreisumlage. Damit wurde das gesetzte Ziel eines Eigenfinanzierungsanteils von mindestens 1% der Kreisumlage weit übertroffen.
Entsprechend der geänderten Finanzierungsleitlinien vom 14.12.2017 (Sitzungsvorlage 129/2017) können Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses mit maximal 40% zur Entlastung der Kreisumlage der folgenden Kreishaushalte eingesetzt werden. Der Kreistag am 13.12.2018 beschlossen, dass die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2018 bei Erreichen der Mindestliquidität zur Finanzierung der großen Investitionen und zur Zinssicherung vollständig beim Landkreis zur Eigenfinanzierung eingesetzt wird. Somit werden 13,5 Mio. € der Ergebnisrücklage in Form eines Bausparvertrags gebunden.

Im Haushaltsjahr 2018 übersteigen die Nettoabschreibungen die ordentlichen Tilgungen. Die Auszahlungen für den Grunderwerb wurden aus Eigenmitteln finanziert.

Die Betriebsmittelreserve in Höhe von 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müsste mindestens 10,167 Mio. € zum 31.12.2018 betragen. Tatsächlich beträgt die Liquidität nach Abzug der Ermächtigungsübertragungen sowie sonstiger gebundener Mittel für einen Bausparvertrag -7,183 Mio. €.

3.5 Entwicklung der Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe

Seit Jahrzehnten steigt der Aufwand des Landkreises Esslingen für die Sozial- und Jugendhilfe kontinuierlich an (vgl. Grafik Jahresabschluss 2018 Seite 27):

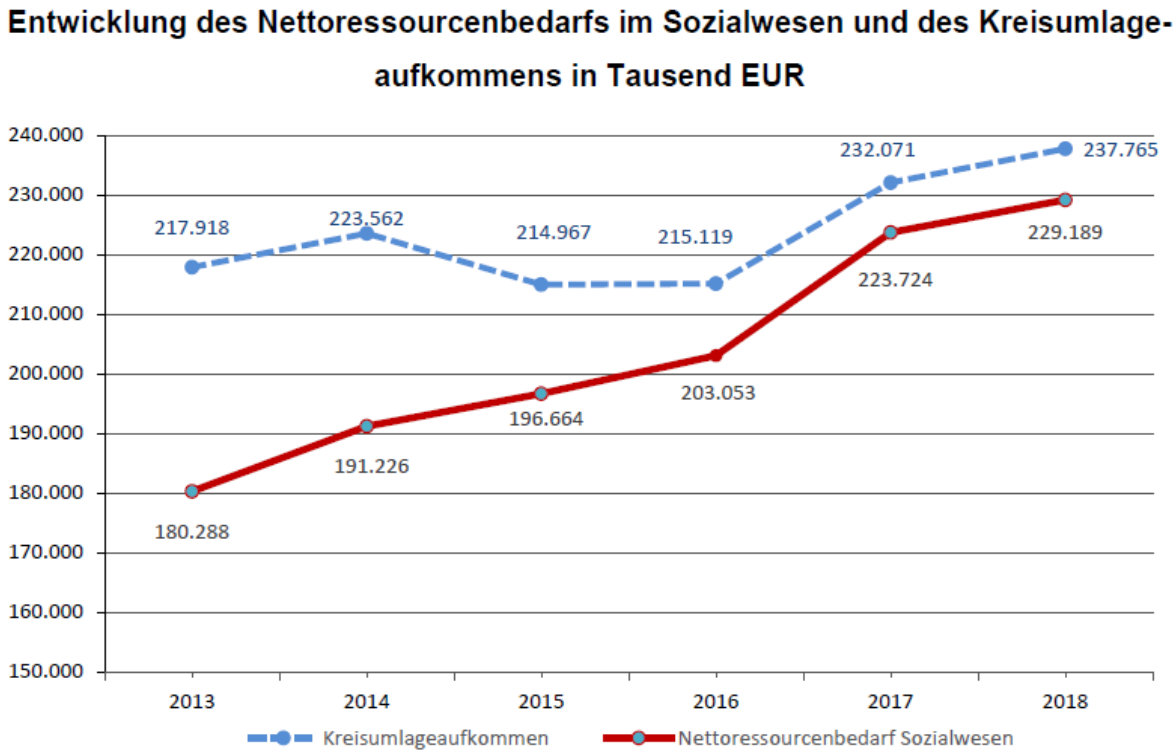

Diese Tendenz verläuft unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung und der Lage am Arbeitsmarkt.
Im Landkreis Esslingen betrug der Anteil Nettoressourcenbedarf im Sozialwesen an der Kreisumlage 2018 96,39 %, d.h. das Aufkommen an der Kreisumlage wird fast vollständig für die Sozial- und Jugendhilfe verwendet.
Dabei liegt der Kreis Esslingen deutlich höher als der Mittelwert der baden-württembergischen Landkreise (2017 lag der Anteil des Kreises Esslingen bei 96,40 % und der Mittelwert der baden-württembergischen Landkreise bei 74,73 %).
Details finden sich im Schlussbericht unter Ziff. 3.3 Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises.

Erhebliche Steigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich gegenüber den Vorjahren haben sich insbesondere in folgenden Bereichen ergeben (vgl. Seiten 50 – 52 Jahresabschluss 2018):

Hilfe zur Pflege:
Hier waren die Nettoaufwendungen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1.259.103 €, d.h. um 7,9 % höher. Ursache waren insbesondere die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze auf das SGB XI und das SGB XII.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen:

Im Jahr 2018 waren die Nettoaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 5.431.082,36 € (+ 8,4 %) höher.
Gründe waren insbesondere

- Erhöhte Vergütungssätze für die Einrichtungen
- Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten um 92 auf insgesamt 2506
- Erhöhung der Vermögensfreibeträge seit dem 01.04.2017, wodurch mehr Leistungsberechtigte früher einen Anspruch auf Sozialhilfe erhalten

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII
Hier waren die Nettoaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 369.721.89 € (+ 13,3 %) höher. Die Gründe liegen in der Ausweitung von Hilfe und Unterstützungsangeboten.

Individuelle Hilfen für junge Menschen/Familien/Krisenintervention
Hier stiegen die Anwendungen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 5.914.335,51 € (+ 17,6 %). Insbesondere waren steigende Fallzahlen und eine Neustrukturierung in der Schulbegleitung hierfür verantwortlich.

3.6 Belastungen des Kernhaushalts durch die medius Kliniken

In der folgenden Tabelle wird die **Belastung des Kernhaushalts des Landkreises durch die medius Kliniken gGmbH** dargestellt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Jahresfehlbetrag/-überschuss							
medius Kliniken GmbH	-14.093	-4.522	3.735	4.973	9.231	9.037	9.718
Betriebsmittelzuschuss	5.500	14.093	4.522	0	0	0	0
Investitionskostenzuschuss	71.209	0	1.500	40.252	0	0	0
Zins- und Tilgungsleistungen für Investionskostenzuschuss	4.691	5.138	5.507	8.626	8.602	8.333	8.231

Die Belastung des Landkreises ergibt sich aus dem Betriebsmittelzuschuss zum Ausgleich des Fehlbetrags aus dem Vorjahr (bis 2014), den übernommenen Investitionskostenzuschüssen (siehe Verbindlichkeiten in der Bilanz) und den jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionskostenzuschüsse (siehe Ergebnis- und Finanzrechnung).

Das Betriebs- und Finanzergebnis 2018 der medius Kliniken wurde durch die Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionskredite durch den Landkreis um insgesamt 8,231 Mio. € entlastet und ein Jahresüberschuss von 9,718 Mio. € erwirtschaftet. Der Gewinnrücklage wurden 198.474 € für zweckgebundene Sanierungsmaßnahmen für den Wohnbereich entnommen. Der Bilanzgewinn von insgesamt 9,916 Mio. € wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

3.7 Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres 2019

Die Verwaltung hat dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 18.07.2019 einen Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2019 mit Stand 31.05. vorgelegt. Über den weiteren Haushaltsverlauf wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 26.09.2019 berichtet.
Danach werden im Ergebnishaushalt Mehrerträge in Höhe von rd. 9,2 Mio. € und Mehraufwendungen in Höhe von 5,1 Mio. € erwartet, so dass sich insgesamt eine Haushaltsverbesserung von 4,1 Mio. € ergibt. Gegenüber dem ersten Finanzzwischenbericht verschlechtert sich der voraussichtliche Überschuss im Ergebnishaushalt um rd. 0,7 Mio. €.
Nähere Erläuterungen dazu wurden im Finanzzwischenbericht mit Stand 31. Juli 2019 (Sitzungsvorlage 95/2019) gegeben.

Die prognostizierten Veränderungen im Ergebnishaushalt wirken sich auf den Finanzhaushalt wie folgt aus:

2019	
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+31,081 Mio. €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-36,079 Mio. €
Finanzierungsmittelüberschuss	-4,998 Mio. €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	+14,811 Mio. €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	**+9,813 Mio. €**
Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-8,813 Mio. €
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	+1,000 Mio. €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	+27,374 Mio. €
Endbestand an Zahlungsmitteln	**+28,375 Mio. €**

Der prognostizierte Endbestand an Zahlungsmitteln reicht im Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen (16,2 Mio. €) und der durch einen Bausparvertrag in Höhe von 13,5 Mio. € nicht aus, um die gesetzlich geforderte Mindestliquidität zu erreichen. Deshalb erfolgt die Verwendung der gebundenen Mittel erst, wenn die Mindestliquidität wieder zur Verfügung steht.

Von der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung über 35,843 Mio. € wurden bisher 12 Mio. € in Anspruch genommen.

4 Kassen-, Buchführungs- und Belegwesen

4.1 Kassenprüfungen

Der Kreiskasse obliegt die Abwicklung der Kassengeschäfte des Landkreises Esslingen ohne dessen Sondervermögen (bspw. Abfallwirtschaftsbetrieb, Stiftung „Naturschutzzentrum Schopflocher Alb“). Unter anderem hat sie darauf zu achten, dass Zahlungsvorgänge ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich vollzogen werden.

Nach § 112Abs. 1 GemO i.V.m. § 7 ff GemPrO (in der Fassung vom 03.03.2018) ist bei der Kreiskasse jährlich, bei den Zahlstellen in angemessenen Zeitabständen, in

der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Die alte Fassung sah nach § 1 GemPrO bei der Kreiskasse eine jährliche und bei den Zahlstellen alle zwei Jahre eine unvermutete Kassenprüfung vor.

Am 12.12.2018 wurde die **Kreiskasse** geprüft. Den Schwerpunkt bildete die Kassenbestandsaufnahme einschließlich die Nachverfolgung der Schwebeposten. Ergänzend wurden die Abwicklung ungeklärter Zahlungseingänge anhand der Klärungsliste, das Sonderkonto für die Abwicklung von Asylbewerberleistungen sowie das Tagesgeldkonto geprüft. Insbesondere wurden die erfassten Auszahlungsbelege, die Teil der Schwebeposten des Tagesabschlusses waren, vertieft geprüft. Gegenstand der Prüfung war die Einhaltung von Zahlungsfristen, Skontoabzügen und Anordnungsbefugnissen. Die Kassenprüfung ergab insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen.

Den **Zahlstellen der Kreisschulen** wird ein Wechselgeldvorschuss gewährt bzw. sie nehmen verschiedene Einnahmen (bspw. Verwaltungsgebühren, Ersätze für Lernmittel) ein.

Folgende Kreisschulen wurden geprüft:

- Albert-Schäffle-Schule,
- Friedrich-Ebert-Schule,
- Fritz-Ruoff-Schule,
- Käthe-Kollwitz-Schule,
- Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule,
- John-F.-Kennedy-Schule,
- Philipp-Matthäus-Hahn-Schule,
- Rohräckerschule,
- Verbundschule.

Im Rahmen der Kassenprüfungen wurden darüber hinaus die Anzahl der Dienstsiegel und die unter schulischer Verantwortung stehenden Tresore allgemein überprüft. Auffälligkeiten wurden direkt mit den zuständigen Fachämtern geklärt.

Des Weiteren wurden die **Zahlstellen und Handvorschüsse** von folgenden **anderen Dienststellen** geprüft:

- Gemeinschaftsunterkunft Kirchheim,
- Gemeinschaftsunterkunft Esslingen,
- Gemeinschaftsunterkunft Leinfelden-Echterdingen,
- Kreisarchiv,
- Jugend- und Drogenberatungsstelle Kirchheim,
- Psychosoziale Beratungsstelle Nürtingen,
- Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen Nürtingen,
- Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen,
- Zulassungsstelle Filderstadt-Bernhausen,
- Zulassungsstelle Kirchheim,
- Zulassungsstelle Nürtingen.

Die Ergebnisse der Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse wurden in einem Bericht zusammengestellt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

4.2 Belegprüfungen

Das Revisionsamt führte bei der Kreiskasse auch im Jahre 2018 regelmäßig (i.d.R. wöchentlich) Belegprüfungen durch. Bei diesen Prüfungen werden die gesamten Kassenanordnungen, mit Ausnahme der Belege aus dem Bereich der Sozial- und Jugendhilfe (siehe hierzu Nr. 4.2.7 des Berichts), eines Buchungstages in Stichproben geprüft. Ziel dieser Art von Prüfung ist u.a. auch die Vorbeugung bzw. Verhinderung von Korruption und Manipulation.

Insgesamt wurden an 49 verschiedenen Terminen Tagesbelegprüfungen durchgeführt. Von den geprüften Belegen wurden in 64 Fällen Feststellungen getroffen. Dabei handelte es sich insbesondere um nicht abgezogenes Skonto oder fehlende Angebotseinholung. Prüfungsbemerkungen wurden von den Fachämtern beantwortet.
Um künftig noch mehr Skontoabzüge vornehmen zu können, wird eine Überprüfung und Beschleunigung des Feststellungs- und Anordnungsprozesses in den Fachämtern angeregt, insbesondere, wenn Außenstellen, wie z.B. Schulen, beteiligt sind.

4.3 Buchführung

Bei der Führung und Sicherung der Bücher wurde im Haushaltsjahr 2018 den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen, sicheren und wirtschaftlichen Buchführung entsprochen. Es wurde der Grundsatz des Belegzwangs eingehalten.

Bezüglich der Sicherung der Bücher hat die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart dem Landkreis Esslingen am 26.04.2019 bescheinigt, dass während des Haushaltsjahres 2018 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig war (§ 11 Abs. 4 GemKVO).

4.4 Kassenkredite

An Kassenkrediten wurden 2018 insgesamt 208,7 Mio. € bei der Landesbank Baden-Württemberg und der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen aufgenommen. Weitere 4,5 Mio. € stellte der Abfallwirtschaftsbetrieb zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr (168,6 Mio. €) stiegen sie um 40,1 Mio. €. Der in der Haushaltssatzung genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite von 116,367 Mio. € wurde dabei mit maximal 61,7 Mio. € pro Quartal ausgeschöpft. Zum 31.12.2018 waren die Kassenkredite vollständig zurückgezahlt. Das ganze Jahr über mussten, um die Zahlungsbereitschaft der Kreiskasse zu gewährleisten, Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Das Zinsniveau lag bei 0,30 %. An Zinszahlungen waren in 2018 insgesamt 55.042 € zu leisten.

4.5 Mindestliquidität

Mit der zum 29. April 2016 im Rahmen der NKHR-Evaluierung geänderten GemHVO wurde mit § 22 Abs. 2 auch die „Mindestliquiditätsreserve“ - in Anlehnung an die seitherige kamerale „Mindestrücklage“- eingeführt. Danach soll die planmäßige Liquiditätsreserve - also der Bestand an Zahlungsmitteln ohne Kassenkredite - in der Regel 2% der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen. Die Mindestliquidität beträgt im Jahr 2018 für den Landkreis mindestens 10,167 Mio. €.
Mit dem zum 31.12.2018 nachgewiesenen Zahlungsmittelbestand - ohne Kassenkredite - von 27,374 Mio. € (2017: 2,160 Mio. €) und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge sowie sonstiger gebundener Mittel für einen Bausparvertrag betragen die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende -7,183 Mio. € (siehe Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss, Seite 46).
Betrachtet man lediglich den Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende, so wurde die Mindestliquidität überschritten. Unter Berücksichtigung bereits gebundener Mittel (z.B. Ermächtigungsüberträge, Bausparvertrag) wird die Mindestliquidität nicht erreicht. Nach wie vor liegt die Ursache dafür in den Forderungen des Landkreises gegenüber dem Land für Aufwendungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 22,8 Mio. €. Nähere Erläuterungen dazu auf Seite 43 des Rechenschaftsberichts.

5 Schwerpunktprüfungen im Finanzbereich

Schwerpunktprüfungen umfassen in der Regel komplexe und zusammenhängende Finanzvorgänge in einzelnen Sachgebieten oder Fachämtern, sie können sich aber auch nur auf einzelne Vorgänge oder Sachkonten beziehen und, soweit erforderlich, bis zur Gegenwart erstrecken. Zu den Ergebnissen der Schwerpunktprüfungen wurden Teilprüfungsberichte erstellt, die den betroffenen Fachämtern über den Landrat zugingen. Einzelprüfungsfeststellungen wurden den Fachämtern direkt zugeleitet. Soweit sich aus der Prüfung finanzielle Auswirkungen ergaben, wurden die jeweiligen Fachämter aufgefordert, das Notwendige zu veranlassen.

5.1 Allgemeine Finanzprüfung

5.1.1 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Klimaschutz – Teilkonzept Mobilität für den Landkreis Esslingen
Vom Bund wurde auf der Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) dem Landkreis eine anteilige Kostenübernahme von maximal 40.043 € für sein Radfahrverkehrskonzept zugesagt. Ausgehend von Gesamtkosten von rd. 88.200 € betrug der Bundeszuschuss rd. 45 %. Gegenüber der Zuwendungsstelle bestätigte das Revisionsamt die zweckgemäße Verwendung.

5.1.2 Berechtigungsverwaltung im Buchführungssystem SAP

Beim Landratsamt Esslingen wird das von der Firma SAP angebotene Buchführungsverfahren eingesetzt. Der interne Einsatz des Buchführungsverfahrens obliegt der Kreiskämmerei. Das Revisionsamt hat geprüft, ob das Programm gültig, dokumentiert und freigegeben ist, die Einsatzbedingungen nach Anwendungsbeschreibung und Dienstanweisung eingehalten werden und das Programm gegen unbefugte Eingriffe hinreichend gesichert ist. Es wurde außerdem überprüft, ob die Verantwortungsbereiche Feststellung und Anordnung sowie Anordnung und Vollzug getrennt sind.
Dem Fachamt wurde empfohlen, auf eine ausreichende Trennung der Tätigkeitsbereiche Benutzer- und Berechtigungsadministration, der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung der Kassenaufgaben zu achten. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, die Dienstanweisung in Bezug auf die Vertretungsregelung des Superusers entsprechend anzupassen. Außerdem wurde angeregt, SAP-User, die sich schon längere Zeit nicht mehr im System angemeldet hatten, auf ihre weitere Zulassung zu prüfen. Der Katalog der kritischen Transaktionen sollte überarbeitet und an die Doppik angepasst werden.

Die Kreiskämmerei sagte zu, die Prüfungsfeststellungen entsprechend umzusetzen.

5.1.3 Übertragene Prüfungen

Stiftung Naturschutzzentrum „Schopflocher Alb“ (NAZ)

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich zu 70% und der Landkreis Esslingen zu 30% an den betrieblichen Aufwendungen der Stiftung. Dem Revisionsamt wurde bereits seit Gründung die Rechnungs- und Kassenprüfung übertragen. Die Jahresrechnung 2017 schloss mit einem Verlust von rd. 36.270 € ab. Soweit sich Prüfungsfeststellungen ergaben, wurden diese mit der Geschäftsführerin erörtert.

Vereinsprüfungen

Die **Vereine für Naherholung im Bereich Neckartal bzw. im Bereich Schwäbische Alb** des Landkreises Esslingen fördern die öffentliche Gesundheitspflege, den Naturschutz, die Landschaftspflege und die Naherholung. Durch entsprechende Regelungen in den Vereinssatzungen ist das Revisionsamt des Landkreises Esslingen mit der Rechnungs- bzw. Kassenprüfung beauftragt. Der Rechnungsabschluss 2017 des Vereins für Naherholung im Bereich Schwäbische Alb ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2017 des Vereins für Naherholung im Bereich Neckartal konnte krankheitsbedingt erst im August 2019 gefertigt und dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung über den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Esslingen war die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 noch nicht abgeschlossen.

Der **Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V**. fördert die Erhaltung und die Vermarktung einer der größten, zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Das Vereinsgebiet erstreckt sich auf sechs Landkreise. Mitglieder sind u. a. Kommunen, das Land Baden-Württemberg und verschiedene Vereine und Verbände im Ver-

einsgebiet. Dem Revisionsamt wurde bereits seit Gründung die Rechnungs- und Kassenprüfung übertragen. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten im Jahr 2017 wurde frühzeitig auf die strukturelle Unterfinanzierung des Vereins hingewiesen. Die bestehenden Fixkosten der Geschäftsstelle und seit Juli 2018 auch für das Streuobstwiesen-Infozentrum in Mössingen sind durch regelmäßige Erträge zu finanzieren, was im laufenden Haushaltsjahr 2019 zu einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge führte. Die Beratungsleistungen für die Geschäftsstelle gehen mittlerweile weit über das normale Maß einer Rechnungs- und Kassenprüfung hinaus. Diese Leistung erfolgt nach wie vor unentgeltlich.

Der **Landschaftserhaltungsverband (LEV)** ist für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege zuständig. Mitglieder sind Städte und Gemeinden des Landkreises Esslingen sowie Vereine, Verbände und Privatpersonen. Der Verein wurde am 05.10.2016 gegründet. Dem Revisionsamt wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung die jährliche Kassenprüfung übertragen. Durch Beschluss des Kreistags am 13.07.2017 wird das Revisionsamt mit der Rechnungsprüfung beim eingetragenen Verein „Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e.V.“ beauftragt.
Der Jahresabschluss 2017 wurde geprüft und das Ergebnis mit Bericht vom 28.03.2018 der Geschäftsführung mitgeteilt.

Vitalcenter am PKR GmbH und Kompostwerk Kirchheim GmbH

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.07.2012 dem Revisionsamt gem. § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung die Aufgabe der Innenrevision bei der Vitalcenter am Paracelsus-Krankenhaus Ruit (PKR) GmbH und dem Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH übertragen. Der Tätigkeitsbereich der Prüfung umfasst die Themengebiete Finanzwesen/Buchhaltung, Kassen- bzw. Zahlstellenprüfungen, Personalkosten und Ausschreibungen, Vergaben und Abrechnungen. In Abstimmung mit der Geschäftsführung werden jährlich wechselnde Schwerpunktprüfungen durchgeführt.
Das Vitalcenter wurde 2017/2018 bei der Erarbeitung eines Entwurfs einer Unternehmensanweisung zur Korruptionsprävention unterstützt. Außerdem wurde eine Kassenprüfung bei den Zahlstellen durchgeführt.

Beim Kompostwerk wurden die Reisekosten und die Kasse geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.1.4 Überörtliche Prüfungen kreisangehöriger Gemeinden

Die Finanzkontrolle im kommunalen Bereich ist zweistufig aufgebaut. Gem. § 113 GemO hat der Landkreis Esslingen die Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohnern zu prüfen. In diese Prüfungszuständigkeit fallen 15 Gemeinden und ein Zweckverband. Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern werden durch die GPA geprüft.

Die überörtliche Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden erstreckt sich auf alle Angelegenheiten mit finanzieller Auswirkung. Neben der Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe umfasst sie auch die Schwerpunktberei-

che Bauausgaben, Beschaffungen, Beitragsveranlagungen (wie z.B. Erschließungsbeiträge), Gebührenhaushalte (wie z.B. Wasser-, Abwasser-, Friedhofgebühren und deren Kalkulation) sowie Satzungsrecht, Kassenprüfungen etc.
Die Prüfungsergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und der Gemeinde bekannt gegeben. Im Jahr 2018 konnte die überörtliche Prüfung der Gemeinden Bissingen für drei Haushaltsjahre und der Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Holzmaden und Owen für vier Haushaltsjahre abgeschlossen werden.

6 Schwerpunktprüfungen im Sozialen Leistungsbereich

6.1 Allgemeines

Die Aufwendungen des Landkreises betrugen im Jahr 2018 für den sozialen Leistungsbereich insgesamt 296,878 Mio. € (2017: 284,950 Mio. €), der Nettoaufwand lag bei 175,564 Mio. € (2017: 168,583 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung der Aufwendungen in diesem Bereich um 4,19 % und eine Erhöhung des Nettoaufwands von 4,14 %.

Die Entwicklung der Erträge bzw. Aufwendungen zeigt sich im folgenden Säulendiagramm:

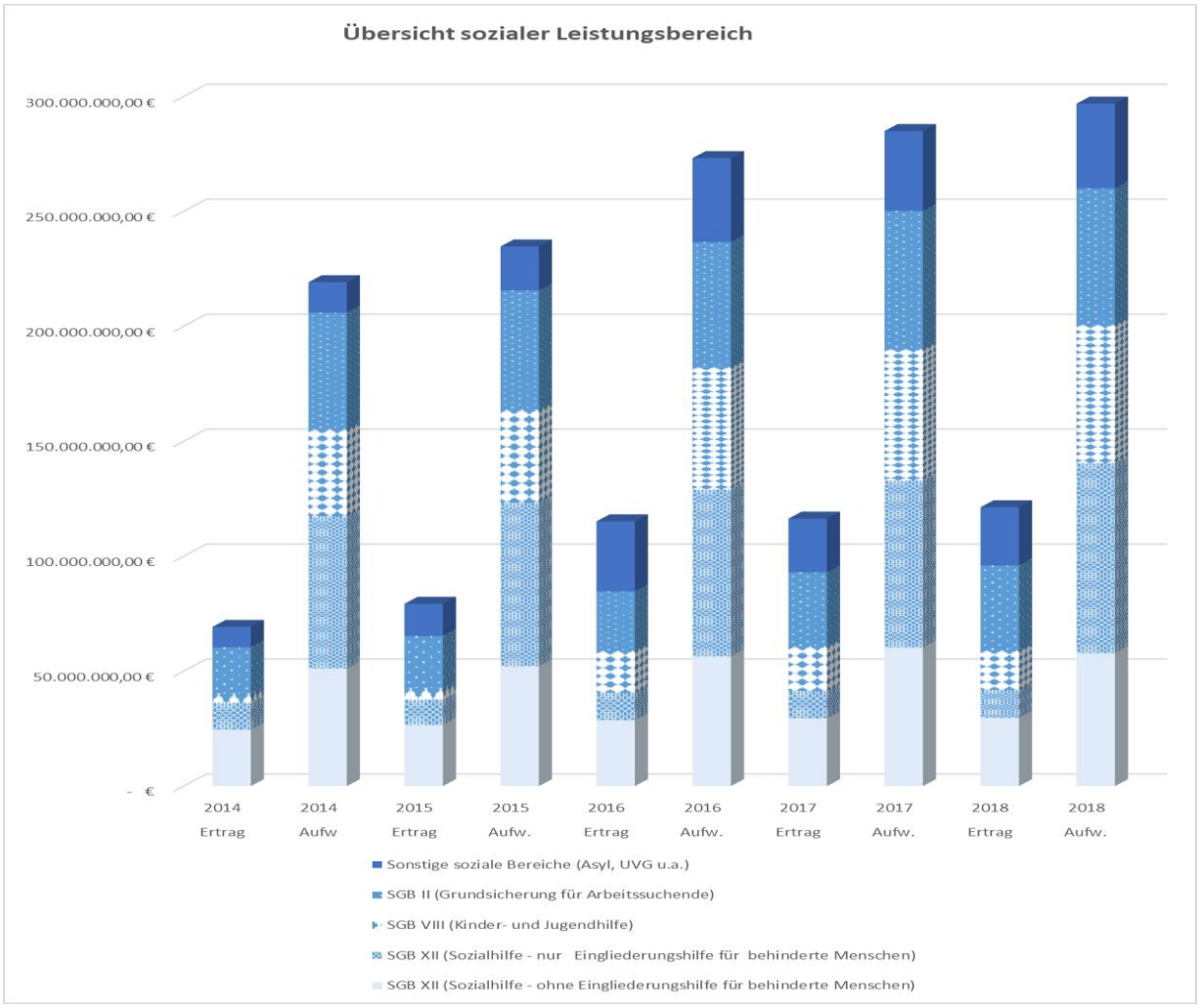

Die Prüfung des sozialen Leistungsbereichs fand während des gesamten Jahres statt. Aufgrund des hohen Ausgabenvolumens, verbunden mit hohen Fallzahlen und einer entsprechend großen Anzahl von Mitarbeitern, ist eine laufende Prüfung in diesem Aufgabenbereich unumgänglich.
Es wurden Schwerpunktprüfungen und stichprobenhafte Prüfungen einzelner Themenbereiche durchgeführt.

Bei Auffälligkeiten wurden Hinweise erteilt; bei Beanstandungen wurden Einzelfeststellungen mit der Bitte um Stellungnahme und Wiedervorlage getroffen. Die Erledigung wurde durch das Revisionsamt überwacht.
Bei den Einzelfallprüfungen wurden schwerpunktmäßig geprüft:

- die örtliche und sachliche Zuständigkeit,
- die Zuständigkeit anderer Leistungsträger,
- der Umfang der Bewilligungen,
- die Ermittlung von Einkommen und Vermögen,
- die Ermittlung von Unterhaltsbeiträgen,
- die Heranziehung zu den Kosten und
- die korrekte Verbuchung und Zuordnung zu den Sachkonten.

6.2 Prüfung der Sozialen Leistungen

6.2.1 Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) Schwerpunkt Bestattungskosten nach § 74 SGB XII

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) sowie den §§ 10 ff. Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Der Landkreis Esslingen ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe gem. §§ 97, 98 SGB XII in Verbindung mit § 74 SGB XII sachlich und örtlich für die Übernahme der Bestattungskosten zuständig.

Gegenstand der Prüfung war die Hilfegewährung unter Berücksichtigung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes, des Nachlasses, der Geltendmachung vorrangiger Leistungsansprüche und deren Verbuchung sowie die richtige Kontierung.

Es wurden stichprobenweise 50 Fälle von den insgesamt 99 Fällen des Jahres 2017 geprüft (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Die Feststellungen und Hinweise, die vom Revisionsamt gegeben wurden, betrafen folgende Themenbereiche:

- Klärung des Vermögens
- Berücksichtigung von Einkommen/Berechnung des Einkommenseinsatzes
- Ermittlung der Nachlasshöhe und
- Prüfung vorrangiger Ansprüche.

6.2.2 Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) Sonderprüfung

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) sowie den §§ 10 ff. Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Der Landkreis Esslingen ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe gem. §§ 97, 98 SGB XII für das Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII) sachlich und örtlich zuständig.

Auf Wunsch des Amtes 31 wurden im Rahmen einer Sonderprüfung stichprobenweise 15 Fälle von insgesamt 186 Fällen geprüft (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Die Sozialhilfe wurde in den geprüften Fällen - mit Ausnahme der im Bericht aufgeführten Feststellungen - bestimmungsgemäß bearbeitet.
Die Feststellungen und Hinweise, die vom Revisionsamt gegeben wurden, betrafen folgende Themenbereiche:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Aktenführung
- Datenschutz
- Höhe des Einkommens und Vermögens
- vorrangige Ansprüche.

6.3 Sonstige Prüfungen

6.3.1 Prüfung des Zuschusses für die „Haus und Familienpflege“

Die Haus- und Familienpflege kommt zum Einsatz, wenn die hauswirtschaftliche Versorgung und die pädagogische Begleitung der Kinder aufgrund einer ernsthaften Erkrankung der haushaltsführenden Person nicht mehr gewährleistet ist.
Seit 01.01.2009 fördert der Landkreis Esslingen die Haus- und Familienpflege in Höhe der Hälfte des Landeszuschusses (s. Beschluss des SOA vom 02.07.2009)
Folgende 2 Anbieter werden durch den Landkreis Esslingen bezuschusst:

1. Familienpflege Esslingen C. Pukrop gGmbH
2. Katholische Familienpflege im Dekanat Esslingen–Nürtingen

Entwicklung der Förderung in den letzten 3 Jahren:

Träger	**Zuschuss Landkreis ES 2016**	**Zuschuss Landkreis ES 2017**	**Zuschuss Landkreis ES 2018**
Familienpflege Esslingen C. Pukrop gGmbH	15.199,16 €	17.590,84 €	16.437,71 €
Kath. Familienpflege im Dekanat ES - NT	18.060,63 €	18.743,96 €	19.277,82 €
Zuschuss insgesamt	**33.259,79 €**	**36.334,80 €**	**35.715,53 €**

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Festbetragsförderung, es werden die Personalkosten der tatsächlich Beschäftigten in den jeweiligen Diensten gefördert. Entsprechende Abweichungen werden von der L-Bank festgestellt und zurückgefordert. Das Landratsamt schließt sich bei eventuellen Rückforderungen an. Für das Jahr 2016 erfolgte keine Rückforderung, für die Jahre 2017 und 2018 liegen noch keine von der L-Bank geprüften Verwendungsnachweise vor.

6.3.2 Prüfung Kreisjugendring Esslingen e.V.

Wie bereits im Schlussbericht 2017 ausgeführt, wurden die Prüfungsrechte des Revisionsamtes in den Zuschussverträgen 2016 und 2017 stark ausgeweitet. So kann das Revisionsamt verlangen, dass monatliche Erklärungen und Auswertungen („Check-Liste“) vom KJR erstellt und vorgelegt werden. Ziel war hier die Überprüfung des Nachhaltens der durch die Projektarbeitsgruppe bzw. den Konsolidierungsausschuss auf den Weg gebrachten Umsetzungen/Veränderungen. Die Checklisten wurden ab dem Jahr 2017 umfänglich vorgelegt; ebenso die dazugehörenden bzw. angeforderten Unterlagen.

Die erste erweiterte Prüfung hat im Jahr 2018 begonnen und wurde mit dem Prüfbericht vom 11.12.2018 abgeschlossen.

Schwerpunktthema der Prüfung war der Jahresabschluss 2017 und die Einhaltung der Vorlagepflichten.

Im Hinblick auf das Haushaltsvolumen des Vereins und die Fülle der Einzelfälle musste die Prüfung auf Stichproben beschränkt werden und wurde analog den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung vorgenommen.

Der Verein erstellte 2017 einen Jahresabschluss in Form einer Bilanz und der Gewinn - und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wurde durch die WirtschaftsTreuhand GmbH Stuttgart geprüft.

Es gab einzelne Feststellungen im Bereich Abgleich des Kassen- und Bankbestands des Jahresabschlusses 2017 mit der „Saldenliste“ aus der Buchhaltung.
Diese betrafen

- das Geldmarktkonto Jugendhaus Ostfildern (SK 1257)
- den Barkassenbestand Kasse Zentrum Zinsholz KiJu (SK 1065)
- das Jugendhaus Ostfildern „Geldtransit“
- die Umgliederung von Bankbeständen sowie
- einen aufgelösten Kassenbestand der Kasse Inklusion KJR (SK 1070).

Weitere Feststellungen betrafen die Debitoren- sowie die Kreditorenbuchhaltung, u.a.

- war bei der Schlussrechnung/Abrechnung Esslinger Modell eine Gutschrift für das Landratsamt Esslingen in Höhe von 313.530,00 € entstanden, welche beim Jahresabschluss zu gering ausgewiesen wurde.

- wies das Sammelkonto „Verbindlichkeiten Krankenkassen“ in der Saldenliste einen positiven Saldo in Höhe von 4.135,77 € aus. Ein Abgleich der Saldenliste mit dem Jahresabschluss hat ergeben, dass dieser Betrag bei der Summe der Verbindlichkeiten abgesetzt wurde. Nach Auffassung des

Revisionsamtes handelt es sich dabei um einen debitorischen Kreditor, der im Jahresabschluss bei den Forderungen darzustellen gewesen wäre.

Bezüglich der Vorlagepflichten wurde festgestellt, dass teilweise die Fristen nicht eingehalten wurden. Für die Prüfer war die Buchführung ohne ausführliche Erläuterung durch die Sachbearbeiterin des Rechnungswesens zum Teil nur schwer nachvollziehbar. Die Prüfungsfeststellungen wurden zum großen Teil bereits im laufenden Prüfverfahren ausgeräumt; die letzte Stellungnahme ging Ende Februar 2019 beim Revisionsamt ein.

Damit war das Prüfungsverfahren des Jahresabschlusses 2017 abgeschlossen.

6.3.3 Belegprüfungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden in den Bereichen SGB XII/Asylbewerberleistungsgesetz/Kriegsopferfürsorge und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zwei unvermutete Belegprüfungen durchgeführt. Bei diesen regelmäßig stattfindenden Prüfungen werden die Kassenanordnungen eines Tages stichprobenweise dahingehend überprüft, ob begründende Unterlagen vorhanden sind und die formalen Voraussetzungen für die Anordnungsbefugnis eingehalten sind.
Ziel dieser Prüfung ist v.a. Fehler und Schwachstellen zu erkennen und der Korruption und Manipulation vorzubeugen bzw. diese zu verhindern.
Der Prüfungsumfang ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	Rechnungslauf vom	**Auszahlungssumme gesamt**	**geprüfte Fälle**
SGB XII / Asyl / Kriegsopferfürsorge	22.11.2018	1.922.148,38 EUR	72
SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)	23.08.2018	1.383.116,29 EUR	48

Belegprüfung SGB XII (Sozialhilfe):
Es waren für alle geprüften Auszahlungen begründende Unterlagen (z.B. Bescheid, Antrag, Schriftverkehr mit Leistungsberechtigten bzw. Behörden etc.) vorhanden. Die Beträge wurden entsprechend der jeweiligen Hilfeart auf der korrekten Kontierung verbucht, wie z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, usw..
In einem Fall wurde festgestellt, dass die Leistungsberechtigte aufgrund des vollendeten 15. Lebensjahres keinen Anspruch mehr auf Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 27 ff. SGB XII hat, sondern zum Personenkreis des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) gehört.

Belegprüfung SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe):
Es wurde festgestellt, dass für die jeweilige Auszahlung begründende Unterlagen (z.B. Bescheid, Antrag, Schriftverkehr, etc.) vorhanden waren und dass die formalen Anforderungen an die sachliche und rechnerische Feststellung und an die Anordnung eingehalten wurden.
Die Beträge wurden entsprechend der jeweiligen Hilfeart auf der korrekten Kontierung verbucht, wie z.B. für Vollzeitpflege in Pflegefamilien, Tageseinrichtungen, Heimerziehung, gemeinsame Wohnformen, stationäre und ambulante Eingliederungshilfe.

Das Beleg- und Rechnungswesen in den beiden geprüften Bereichen ist geordnet. Es waren nur in wenigen Einzelfällen Nachfragen erforderlich.

6.3.4 Prüfung Verwendungsnachweis Bundesstiftung Frühe Hilfen

Für das Jahr 2018 wurde der Zwischen-Verwendungsnachweis 2018 der Zuwendung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen geprüft.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt seit 1.1.2018 sicher, dass die Strukturen und Angebote, die durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen aufgebaut wurden und sich bewährt haben, weiter bestehen können. Vor allem Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr sollen dabei weiter ausgebaut werden.

Dem Landkreis Esslingen wurde mit Zuwendungsbescheid des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vom 11.06.2018 eine Zuwendung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 234.195,90 EUR bewilligt.
Die Zuwendungen erfolgten als Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuschüsse sind am 19.10.2018 eingegangen.

Für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 war vom Zuwendungsempfänger dem KVJS ein geprüfter Zwischen-Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Mittel zu erbringen (Anlage 1 Nr. 6 des Zuwendungsbescheides).

Der zahlenmäßige Nachweis zum Zwischen-Verwendungsnachweis 2018 wurde stichprobenweise geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht; kleinere Korrekturen wurden im Verlauf des Prüfungsverfahrens durchgeführt.

6.3.5 Abrechnungen mit dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)

Bei der Prüfung der Quartalsabrechnungen mit dem KVJS im Jahr 2018 ergaben sich im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (SGB VIII) nur wenige Feststellungen, die die korrekte Verbuchung der Leistungen bzw. die Erfassung einer Sollstellung betrafen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe hatten sich keine Feststellungen ergeben.

6.3.6 Bestätigung der örtl. Rechnungsprüfung gemäß § 7 Abs. 2 AGSGB XII

Seit dem 01.01.2014 erstattet der Bund dem Landkreis 100% der Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII).

Hierfür ist dem Regierungspräsidium Stuttgart jährlich vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt eine Bestätigung gemäß § 7 Abs. 2 AGSGB XII vorzulegen.

Das Revisionsamt hat die den Mittelabrufen zugrundeliegenden Zahlungen in Stichproben und Schwerpunkten in angemessenen Zeitabständen geprüft und mit Schreiben vom 19.02.2019 den Mittelabruf für das Jahr 2018 in Höhe von 25.859.688,39 € bestätigt.

6.4 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse im Sozialen Leistungsbereich

Unter Berücksichtigung der hohen Zahl von Fällen, der großen Anzahl der Mitarbeiter sowie des hohen Haushaltsvolumens ist festzustellen, dass die durchgeführten Prüfungen im sozialen Leistungsbereich keine gravierenden Fehler erkennen ließen.

7 Bauprüfung und Vergabekontrolle

7.1.1 Allgemeines

Im Rahmen der Bauprüfung und der Vergabekontrolle nimmt das Revisionsamt folgende Aufgaben wahr:

- Rechtliche, technische und rechnerische Prüfung abgeschlossener Bauvorhaben des Landkreises, der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner (überörtliche Bauprüfung) sowie des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH.

- Vergabekontrollstelle nach den Dienstanweisungen VOB (DA-VOB), VOL (DA-VOL), GWB/VgV (DA GWB/VgV) : Überprüfung von Ausschreibungen auf vergaberechtliche Fehler bzw. Überprüfung der durch die Fachämter durchgeführten Vergabeverfahren als korruptionsverhütende Maßnahme anhand vergaberechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften.

- Beratung der Verwaltung in folgenden Rechtsgebieten:

  - Im VOB-Bereich sowohl baubegleitend als auch unterstützend bei der Durchführung von Vergabeverfahren, bei Vertragsabschlüssen sowie beim Abschluss, der Durchführung und der Abrechnung von Ingenieur-, Architekten- und Bauverträgen gemäß europäischer Vergaberichtlinien, VOB, VOB (EG), GWB, VgV, VwV, HOAI und BGB sowie unter Anwendung des Kommunalen Vergabehandbuchs für Baden-Württemberg (KVHB-Bau) bzw. des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HV B-StB).

  - Im VOL-Bereich sowohl unterstützend bei der Durchführung von Vergabeverfahren bei Liefer- und Dienstleistungen als auch bei Vertragsabschlüssen gemäß europäischer Vergaberichtlinien, VOL, VOL (EG), GWB, VgV, VwV sowie unter Anwendung des „Praxisbuch zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Kommunen (VLL)“

- Im Bereich des Immobilien-, und Baurechts ist das Revisionsamt in juristischer Beratungsfunktion unterstützend tätig.

7.1.2 Beratung und Vertragsprüfung

Gesetzgebung und Rechtsprechung im Vergaberecht verändern sich stetig. Deshalb ist für alle am Vergabewesen im öffentlichen Bereich Beteiligten eine kontinuierliche und intensive Auseinandersetzung mit dem Vergaberecht unumgänglich.

Mit zu den wichtigsten Aufgaben des Sachgebiets 013, „Vergaberecht, Vergabekontrollstelle, Bauprüfung“ gehört daher die Beratung der Vergabestellen bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, die Beratung bei der Wertung der eingehenden Angebote sowie die Beratung bei sonstigen Rechtsfragen im Bereich des Vergaberechts. Die Anforderungen für eine rechtsfehlerfreie Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere bei europaweiten Ausschreibungen, sind in den letzten Jahren durch die Rechtsprechung zunehmend verschärft worden. Zudem werden von unterlegenen Bietern bei europaweiten Ausschreibungen immer häufiger Verstöße gegen das Vergaberecht gerügt. Hierdurch erhöhten sich auch die Anforderungen im Hinblick auf Intensität und Qualität der Beratungsleistung.

Dieser erhöhte Beratungsbedarf vor und während des Vergabeverfahrens entsteht insbesondere bei Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL, da aufgrund der Budgetierung innerhalb des Landratsamts auch Vergabestellen ausschreiben, die dies nur gelegentlich tun.

Im VOB-Bereich liegt der Schwerpunkt sowohl im Vorfeld der Ausschreibungen, als auch auf dem Abschluss und der Durchführung von Verträgen einschließlich der Geltendmachung von Mängelgewährleistungsrechten, bei der Einschätzung durch Planungs- und Leistungsänderungen entstandener Nachtragsforderungen von ausführenden Firmen sowie der Honorarforderungen von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI.

Eine „begleitende Prüfung“ durch das Revisionsamt dient auch dazu, etwaige Fehlentscheidungen frühzeitig zu erkennen und ggf. noch eingreifen zu können. So sollen Fehler vermieden werden, die bei der „klassischen Rechnungsprüfung“ üblicherweise im Nachhinein festgestellt und erst dann beanstandet werden.

Es ist ein wichtiges Ziel des Revisionsamts die Fachämter nach Möglichkeit bei der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und Fehlervermeidung zu unterstützen. Dies ist im Haushaltsjahr 2018 insbesondere zu den Bauvorhaben bei den Schul- und Verwaltungsgebäuden sowie zu Ausschreibungen und Vertragsfragen im VOL- und VOB- Bereich in vielen Fällen mündlich und schriftlich erfolgt.

Im Baubereich wurde 2018 die begleitende Beratung hinsichtlich der Honorarforderungsproblematik der mit Architekten und Ingenieuren abgeschlossenen Stufenverträge sowie bei den honorarrechtlichen Themen Umbauzuschlag, mitzuverarbeitende Bausubstanz und im Bereich des Technischen Ausbaus der Maßnahme „Generalsanierung Rohräckerschule“ fortgesetzt. Zusätzlich wurde vom Fachamt hierzu externe juristische Beratung in Anspruch genommen.

Zur Gestaltung der Architekten- und Ingenieurverträge bei weiteren Schulbausanierungsmaßnahmen, beispielsweise der Sanierung der Bodelschwingh-Schule wurde vom Revisionsamt beraten.

7.1.3 Prüfung von Bauvorhaben

a) Allgemein

Die Schwerpunkte im Jahr 2018 bei der **Bauprüfung und der Vergabekontrolle waren** die Sanierungsmaßnahmen im Berufsschulzentrum Esslingen-Zell sowie in der Fritz-Ruoff-Schule in Nürtingen, die umfangreichen Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Rohräckerschule in Esslingen-Berkheim, Bautätigkeiten im Freilichtmuseum Beuren, diverse Maßnahmen des Straßenbauamts sowie Bautätigkeiten im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und im Gebäude Frauenhaus in Esslingen.

Obwohl in den Jahren 2017 und 2018 bei den Gemeinschaftsunterkünften ein deutlicher Rückgang der Vergabesummen zu verzeichnen war, gab es sowohl bei Vergaben als auch bei den Abrechnungen Beratungsbedarf durch das Revisionsamt.

b) Örtliche Prüfung

Im Rahmen der örtlichen Prüfung prüfte das Revisionsamt im Jahr 2018 die Bauausgaben folgender Bauvorhaben:

- Brandschutzsanierung der Albert-Schäffle-Schule in Nürtingen
- Umbau des ehemaligen „Hotel Prisma“ in Plochingen zur Gemeinschaftsunterkunft
- Sanierung der Nordfassade an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen
- Generalsanierung 4. Bauabschnitt Rohräckerschule Esslingen-Berkheim
- K 1211 Plochingen Otto-Konz-Brücke / Anschluss B 10

c) Überörtliche Prüfung:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden im Jahr 2018 der Umbau und die Erweiterung des Kindergartens in Beuren und die Sanierung der Grundschule in der Gemeinde Altdorf geprüft.

Die Prüfungen ergaben jeweils keine wesentlichen Beanstandungen.

7.1.4 Vergabekontrollstelle, Maßnahmen zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung

Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption sollten nicht erst ergriffen werden, wenn ein Korruptionsfall aufgetreten ist. Deshalb führte die Landkreisverwaltung bereits vor Jahren vorbeugend verschiedene Maßnahmen ein, um korrupte Praktiken zu verhindern, zu erschweren und zu verfolgen.

Dazu zählen insbesondere die Dienstanweisungen zum Vergaberecht sowie die Dienstanweisung zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung.

Beim Revisionsamt ist eine Vergabekontrollstelle eingerichtet, um sicherzustellen, dass die korruptionsverhütenden Kontrollmechanismen greifen. Die Vergabestellen sind verpflichtet, alle Öffentlichen bzw. Beschränkten Ausschreibungen der Vergabekontrollstelle anzuzeigen. Außerdem sind die Vergabestellen verpflichtet, die Ausschreibungsunterlagen mit den Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnissen) nach Angebotsöffnung bzw. Submission der Vergabekontrollstelle für drei Arbeitstage zu überlassen. Die Vergabekontrollstelle prüft die Angebote in dieser Zeit stichprobenweise auf etwaige Auffälligkeiten.
Das Revisionsamt fordert im Rahmen seiner Beratungstätigkeit regelmäßig die Vergabestellen auf, darauf zu achten, die in den Dienstanweisungen enthaltenen Wertgrenzen hinsichtlich des Auftragswerts einzuhalten und nicht durch Stückelung von Aufträgen zu umgehen und bei Freihändigen Vergaben -auch unterhalb dieser Wertgrenzen- mehrere Angebote zur Erstellung eines Preisspiegels einzuholen.

Teilweise erfolgten Ausschreibungen, ohne dass die Vergabekontrollstelle informiert wurde. Die Vergabestellen wurden jeweils darauf hingewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 legten die Vergabestellen der Vergabekontrollstelle folgende Ausschreibungen im Bereich der beruflichen Schulen, der Sonderschulen und der Landkreisverwaltung vor:

- **Ausschreibungen nach VOL/A**

Liefer- und Dienstleistungsaufträge Im Bereich der beruflichen Schulen und Sonderschulen:	**Anzahl der Lose**	**Anzahl der Angebote**	**Vergabesumme (geprüft)**
<u>Lieferaufträge</u>			
PCs für CAD- Anwendungen für Philipp-Matth.- Hahn-Schule	0	4	119.552,16 €
Digitalisierungskonzept „Industrie 4.0“ Philipp-Matth.-Hahn-Schule	2	1	186.833,51 €
EDV- Verbrauchsmaterialien für die Schulen	0	5	27.242,78 €
PCs für Schulen	0	4	191.849,60 €
Summe	**2**	**14**	**525.478,05 €**

Dienstleistungsaufträge			
Miete Windows-Lizenzen für Schulen	0	3	53.666,79 €
Personenbeförderungsleistungen im Rahmen außerschulische Betreuungsangebote	3	1	3.183,50 €
Summe	**3**	**4**	**53.666,79 €**

Liefer- und Dienstleistungsaufträge Im Bereich der Landkreisverwaltung	**Anzahl der Lose**	**Anzahl der Angebote**	**Vergabesumme (geprüft)**
Lieferaufträge			
Notebooks, Notebooktaschen und Dockingstationen	0	2	36.035,58 €
Klebeplaketten für Kfz-Kennzeichenschilder	0	3	34.855,10 €
Büromöbel Hersteller Mauser	0	1	38.006,22 €
Büromöbel Hersteller Interstuhl	0	2	51.304,47 €
Akten – und Kleiderschränke	0	2	29.655,92 €
2 Kopiersysteme mit Wartungsvertrag für Hausdruckerei	0	1	57.431,23 €
2 Aufsatzstreugeräte für Straßenbauamt	2	6	96.152,00 €
2 Schneepflüge	2	4	31.842,26 €
Papier und Briefumschläge/Versandtaschen	2	6	139.397,73 €
sonstiges Büromaterial	0	2	108.892,62 €
Förmliche Zustellungen für das Landratsamt Esslingen	0	2	36.402,10 €
Förderkonzept für junge Menschen	0	2	49.958,30 €
PC-Gesamtsysteme, Monitore, Notebooks und Dienstleistung	0	1	2.290.465,83 €
Summe	**6**	**34**	**3.324.399,36 €**

Dienstleistungsaufträge			
Kundenmonitoring Linienbündel ES 6, ES 8 und ES 9	0	2	101.150,00 €
Busverkehrsleistungen im Linienbündel ES 07 (Kirchheim - Wernau)	0	3	18.139.570,00 €
Bauwerkshauptprüfungen an Stützbauwerken im Landkreis Esslingen	0	4	9.341,50 €
Ermittlung eines Handelspartners für den Abschluss eines Microsoft Enterprise Agreement Vertrag	0	4	1.750.128,86 €
Summe	**0**	**13**	**20.000.190,16 €**

Die Prüfungen durch die Vergabekontrollstelle im VOL-Bereich haben keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Die nach der DA-VOL vorzunehmende Sichtung der Angebote ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass das Wettbewerbsergebnis im Einzelfall verfälscht werden sollte. Insgesamt prüfte die Vergabekontrollstelle im VOL-Bereich 65 Angebote.

- **Ausschreibungen nach VOB/A**

Baumaßnahmen Im Bereich der beruflichen Schulen und Sonderschulen	**Anzahl der Submissionstermine**	**Anzahl der Gewerke**	**Anzahl der Angebote**	**Vergabesumme (ungeprüft)**
Fritz-Ruoff-Schule Nürtingen (Säer)	6	11	27	1.207.056,71 €
Berufsschulzentrum Esslingen-Zell	6	21	87	2.763.543,20 €
Rohräckerschule Esslingen-Berkheim	1	1	2	177.837,63 €
Max-Eyth-Schule Kirchheim	7	16	57	1.179.159,30 €
Albert-Schäffle-Schule Nürtingen	1	1	1	20.587,69 €
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Nürtingen	4	8	20	560.508,22 €
Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule Kirchheim	2	2	8	54.026,99 €
Summe	**27**	**60**	**202**	**5.962.719,74 €**

Baumaßnahmen Im Bereich der Landkreis-verwaltung	**Anzahl der Submissi-onstermine**	**Anzahl der Gewerke**	**Anzahl der Angebote**	**Vergabesumme (ungeprüft)**
Straßenbauamt Kirchheim	8	8	37	4.136.983,82 €
Gemeinschaftsunterkünfte	3	4	17	199.882,90 €
Landratsamt Außenstelle Nürtingen	2	2	8	225.063,03 €
Freilichtmuseum Beuren	1	1	5	19.373,68 €
Gebäude Frauenhaus Esslingen	2	11	14	331.050,64 €
Summe	**16**	**26**	**81**	**4.912.354,07 €**

Im Haushaltsjahr 2018 hat die Vergabekontrollstelle im VOB-Bereich 86 ausgeschriebene Gewerke mit insgesamt 238 Angeboten auf Auffälligkeiten geprüft. Das Gesamtvolumen betrug 10.875.073,81 €. Bezogen darauf entfielen insgesamt 5.962.719,74 € auf die Baumaßnahmen im Bereich der Schulen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 55 %. Auf die Baumaßnahmen der Gemeinschaftsunterkünfte entfielen im Vergleich zum Vorjahr (366.732,71 €) nur noch insgesamt 199.882,90 €. Dies entspricht einem Anteil von nur noch ca. 2 %.

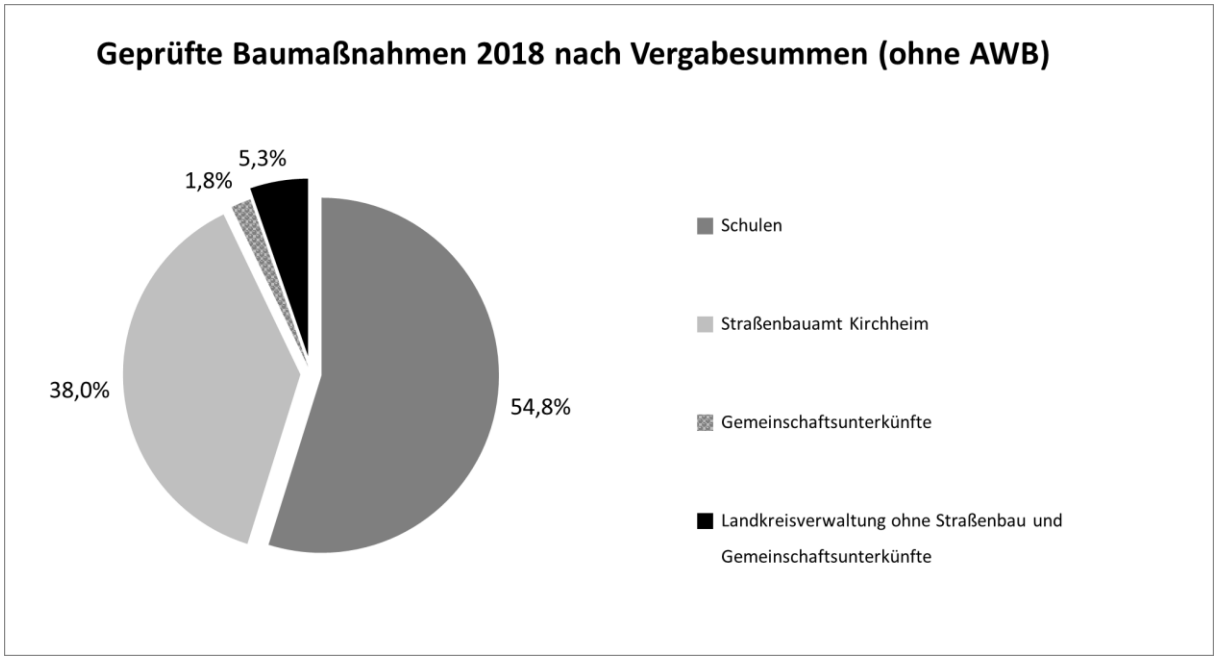

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Gesamtvolumen der ausgeschriebenen Gewerke von 117 auf 86 Gewerke. Die Anzahl der eingeholten und von der Vergabekontrollstelle geprüften Angebote verringerte sich um 92 auf 283 Angebote. Der größte Teil der ausgeschriebenen Gewerke betraf im Jahr 2018 die Sporthalle im Berufsschulzentrum Zell. In diesem Bereich wurden 21 Gewerke ausgeschrieben, auf die 87 Angebote eingingen

Die Prüfung durch die Vergabekontrollstelle im VOB-Bereich hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Auch die nach den DA - VOB und DA – GWB/VgV vorzunehmende Sichtung der Angebote ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass das Wettbewerbsergebnis im Einzelfall verfälscht werden sollte.

7.1.5 Elektronische Vergabe

Die europäische Richtlinie „RL 2014/4/24/EU“ schreibt seit 18.10.2018 bei europaweiten Ausschreibungen die elektronische Angebotsabgabe sowie die durchgängige elektronische Bieterkommunikation bis hin zum elektronischen Zuschlag vor.

Durch das Revisionsamt wurden unterschiedliche Organisationsformen bei der elektronischen Vergabe untersucht und die vergaberechtlichen Anforderungen aller Vergabestellen des Landkreises ermittelt. Das Revisionsamt hat die beteiligten Vergabestellen laufend informiert und die Beschaffung einer einheitlichen Vergabeplattform begleitet und koordiniert.

Seit Einführung der elektronischen Vergabeplattform „ELVIS/subreport“ im April 2018 tätigen die Vergabestellen des Landratsamt Esslingen Ausschreibungen über diese Plattform. Das Straßenbauamt nutzt weiterhin die Vergabeplattform „Vergabeassistent“ des Staatsanzeigers.

Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen wäre es sinnvoll, vergaberechtliches Fachwissen an einer zentralen Servicestelle der Verwaltung zu bündeln und insbesondere für Vergabestellen mit wenig Ausschreibungspraxis den formalen Ausschreibungsprozess zu optimieren. Das Erstellen der Vergabeunterlagen, die Prüfung und Wertung von Angeboten sowie die Beauftragung würde weiterhin den Vergabestellen selbst obliegen.

7.1.6 Tendenzen in der Vergabepraxis

Die bei öffentlichen Bauherren zu beobachtende Tendenz, große Bauvorhaben abweichend der, durch das Vergaberecht für den Regelfall vorgegeben Fachlosvergabe (§ 5 Abs. 2 Satz 1 VOB/A) nach „eigener“ Planung, mittels einer Funktionalausschreibung und gleichzeitiger Vergabe sowohl der Planung als auch aller Bauleistungen an einen Generalunternehmer zu realisieren („Planen und Bauen“) setzt sich auch 2018 fort.

8 Datenschutzrechtliche Aufgaben des Revisionsamts

Der Leiter des Revisionsamts ist bestellter Behördlicher Datenschutzbeauftragter für das Landratsamt und den Abfallwirtschaftsbetrieb.

Nach Artikel 39 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) obliegen ihm insbesondere die Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen und der Beschäftigten sowie die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzregelungen einschließlich der Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern. Des Weiteren ist der Datenschutzbeauftragte für die Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden verantwortlich und er dient als erste Anlaufstelle für diese bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 33 Abs. 3 Buchst.b DSGVO).

Durch die Einführung der DSGVO seit 25. Mai 2018 haben sich die Anforderungen an den Datenschutz deutlich erhöht.
Die rechtliche Beratung der Fachämter bei internen und externen datenschutzrechtlichen Anfragen erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Revisionsamts (Juristin).

9 Schlussbemerkung

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse kann gem. § 110 GemO bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung entspricht insgesamt gesehen den vom Landkreis zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und den Dienstanweisungen.

Die Prüfungsbemerkungen sind zwar für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis der Ergebnis- und Finanzrechnung und auf die Vermögensrechnung nicht so wesentlich aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Das Revisionsamt empfiehlt deshalb dem Kreistag, den Jahresabschluss 2018 gem. § 48 LKrO i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen.

Esslingen a. N., den 30.10.2019

gez.

Joachim Hainbuch